

Konzeption des Hauses für Kinder

St. Laurentius in Rinnenthal



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	- 4 -
Tabellenverzeichnis.....	- 4 -
1. Vorwort von	- 5 -
2. Träger der Einrichtung	- 5 -
2.1. Geschichte des Hauses.....	- 5 -
2.2. Bauliche Ausstattung (Räume innen und außen)	-5-
2.3. Personelle Ausstattung	- 6 -
2.4. Raumkonzept zu Spiel- und Bildungsräumen	- 6 -
2.4.1. Eingangsbereich	- 6 -
2.4.2. Garderobe	- 7 -
2.4.3. Büro Leitung	- 7 -
2.4.4. Übergang Wartebereich - Spielflur	- 7 -
2.4.5. Spielflur	- 7 -
2.4.6. Gruppenraum Krippe	- 8 -
2.4.7. Ruheraum.....	- 8 -
2.4.8. Speiseraum.....	- 8 -
2.4.9. Gruppenraum Kindergarten.....	- 8 -
2.4.10. Lagerraum	- 9 -
2.4.11. Sanitärräume Kindergarten.....	- 9 -
2.4.12. Teeküche mit Personalraum	- 9 -
2.4.13. Personalgarderobe.....	- 9 -
2.4.14. Personaltoilette.....	- 9 -
2.4.15. Sanitärräume Kinderkrippe.....	- 9 -
2.5. Sozialraum (Umgebungsanalyse).....	- 9 -
3. Gesetzliche Grundlagen und Schutzauftrag.....	- 10 -
3.1. Schutzkonzept Katholischer Kindergarten St. Laurentius Rinnenthal (Stand: 31.01.2018)..-	- 11 -
3.1.1. Einleitung	- 11 -
3.1.3. Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen.....	- 13 -
3.1.4. Sexualpädagogisches Konzept	- 14 -
3.1.5. Beteiligung, Umgang mit Beschwerden	- 14 -
3.1.6. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter	- 15 -
3.1.7. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten	- 15 -

3.1.8. Weitere Quellen.....	15 -
4. Grundsätze.....	15 -
4.1. Leitbild unserer Einrichtung.....	15 -
4.2. Katholisches Profil.....	17 -
4.3. Bild vom Kind.....	18 -
4.4. Schutzkonzept.....	18 -
5. So arbeiten wir.....	20 -
5.1. Vernetzung und Kooperation.....	20 -
5.2. Partizipation und Ko- Konstruktion.....	20 -
5.3. Inklusion.....	21 -
6. Bildungs- und Erziehungsziele.....	22 -
6.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung.....	23 -
6.2. Sprachliche Bildung und Förderung.....	24 -
6.3. Mathematische Bildung.....	25 -
6.4. Naturwissenschaftliche und technische Bildung.....	26 -
6.5. Umweltbildung und Erziehung.....	27 -
6.6. Informationstechnische Bildung, Medienbildung- und erziehung.....	28 -
6.7. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung.....	29 -
6.8. Musikalische Bildung und Erziehung.....	30 -
6.9. Bewegungserziehung und – förderung, Sport.....	30 -
6.10. Gesundheitsbildung und Kinderschutz.....	31 -
7. Tagesablauf.....	36 -
7.1. Kindergarten.....	36 -
7.2. Kinderkrippe.....	36 -
8. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen.....	37 -
8.1. Die Rolle der Erzieherin.....	37 -
8.2. Zusammenarbeit im Team.....	38 -
9. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.....	39 -
9.1. Möglichkeiten der Mitwirkung.....	39 -
9.2. Elternbefragung.....	40 -
9.3. Elternbeirat.....	40 -
10. Übergänge gestalten.....	40 -
10.1. Eingewöhnung.....	41 -
10.1.1. Eingewöhnung Krippe und Kindergarten.....	41 -
10.1.2. Übergang Krippe in den Kindergarten.....	43 -
10.1.3. Übergang vom Kindergarten in die Schule.....	43 -

11.	Sauberkeitsentwicklung und Pflege.....	- 44 -
12.	Beobachtung und Dokumentation.....	- 44 -
13.	Vernetzung Gemeinwesen.....	- 45 -
14.	Qualitätssicherung	- 45 -
14.1.	Verbesserung, Weiterentwicklung und Ausblick	- 45 -
14.2.	Fort- und Weiterbildung	- 45 -
14.3.	Elternbefragung	- 45 -
14.4.	Beschwerdemanagement	- 45 -
15.	Öffentlichkeitsarbeit	- 46 -
16.	Quellverzeichnis.....	- 46 -
17.	Impressum	- 46 -

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - UN-Kinderschutzrechte	- 12 -
Abbildung 2 - Kinder brauchen	- 16 -
Abbildung 3 - Bild vom Kind	- 18 -
Abbildung 4 - Umsetzung Ethische und religiöse Bildung und Erziehung	- 23 -
Abbildung 5 - Umsetzung Sprachliche Bildung und Förderung	- 25 -
Abbildung 6 - Umsetzung Mathematische Bildung	- 26 -
Abbildung 7 - Umsetzung Naturwissenschaftliche und technische Bildung.....	- 27 -
Abbildung 8 - Umsetzung Umweltbildung und Erziehung.....	- 28 -
Abbildung 9 - Umsetzung Informationstechnische Bildung, Medienbildung- und erziehung.....	- 29 -
Abbildung 10 - Umsetzung Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung.....	- 29 -
Abbildung 11 - Umsetzung Musikalische Bildung und Erziehung	- 30 -
Abbildung 12 - Umsetzung Bewegungserziehung und – förderung, Sport	- 31 -
Abbildung 13 - Rolle der Erzieherin	- 37 -
Abbildung 14 – Phasen Berliner Model	- 41 -

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Kleingruppenarbeit und gezielte Beschäftigung.....	- 36 -
Tabelle 2 - Tagesablauf Kindergarten	- 36 -
Tabelle 3 - Tagesablauf Kinderkrippe.....	- 36 -

1. Vorwort von

2. Träger der Einrichtung

Träger des Kinderhauses ist die katholische Kirchenstiftung „St. Laurentius“ mit Sitz in Rinnenthal, einem Ortsteil der Stadt Friedberg in Schwaben. Vertreten wird die Einrichtung durch die örtliche Kirchenverwaltung.

Verantwortlich ist Herr Pfarrer Martin Schnirch als Kirchenverwaltungsvorstand gemeinsam mit Frau Claudia Weigl als Verwaltungsleitung und die örtliche Kirchenverwaltung, vertreten durch die Kindergartenverwalterin Frau Bettina Treffler.

Die Kindergartenverwaltung ist zuständig für den gesamten betrieblichen Ablauf des Kindergartens.

Dazu gehören Personalangelegenheiten, übernommen von Herrn Gerhard Wintermayr, die Buchführung, die Jahresabrechnung und die Kassenverwaltung durch Frau Bettina Treffler, sowie die Gebäude und Außenanlagen (in Abstimmung mit der Stadt Friedberg) und die Ausstattung des Kinderhauses. Die Kirchenverwaltung überträgt den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder dem pädagogischen Personal.

2.1. Geschichte des Hauses

Der Katholische Kindergarten St. Laurentius besteht seit 1991 in Rinnenthal, einem Ortsteil der Stadt Friedberg in Schwaben. Diese Einrichtung befand sich im Nebengebäude der alten Schule am Ortseingang in der Aretinstraße, die zentral durch den gesamten Ort führt. Der Kindergarten wurde als Landkindergarten geführt. Die Größe des Hauses war für eine Kindergartengruppe ausgelegt mit einer Betriebserlaubnis für insgesamt 30 Kinder mit der Genehmigung der Betreuung von U-3 Kindern ab 2,6 Jahren.

Da diese Räumlichkeiten zu klein wurden und auch nicht mehr den pädagogischen Anforderungen genügten, erhielt der Kindergarten 2020/2021 einen Neubau in der Griesbachstr. 33 in Rinnenthal. Das Kinderhaus liegt in einem Wohnviertel des Ortes, in mittelbarer Nachbarschaft zum Gelände des BC Rinnenthal. In der unmittelbaren Nähe des Kinderhauses befinden sich Wohnhäuser, ein Sportgelände sowie Äcker und Wiesen. Das Kinderhaus liegt in einer verkehrsberuhigten 30er Zone. Der neue Kindergarten wurde im September 2022 fertiggestellt und wird als Kinderhaus ausgelegt, mit vorerst einer Krippengruppe mit bis zu 12 Plätzen für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren und einer Kindergartengruppe mit bis zu 25 Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung.

2.2. Bauliche Ausstattung

Der Haupteingang befindet sich an der Westseite des Gebäudes. Links daneben haben die Eltern die Möglichkeit Fahrräder, Fahrradanhänger und dergleichen abzustellen, da eine überdachte Abstellfläche zur Verfügung steht. An den Haupteingang schließt sich in einem Windfang eine Sauberlaufzone an, die durch eine weitere Glastür in den Elternwartebereich mündet. Rechter Hand befinden sich die Garderoben für die Kinder, linker Hand besteht Raum für die Kinderwagen mit denen die Krippenkinder gebracht werden. Ebenfalls vom Elternwartebereich aus ist das Büro der Leitung zugänglich, es befindet sich links im vorderen Teil des Gebäudes. Durch eine Abtrennung sowie eine farbliche Änderung des Bodens wird der Übergang in den Hausschuhbereich des Kinderhauses verdeutlicht, da auch der Flur als Spielbereich für die Kinder gedacht ist.

Rechts betritt man nun den Gruppenraum der Kinderkrippe, von dem aus man durch eine weitere Tür in den Ruheraum gelangt. Der Gruppenraum der Krippe verfügt über einen weiteren Nebenraum, der als Materialraum genutzt wird. Gegenüber den Krippenräumlichkeiten liegt

linkerhand auf dem großen Flur der Sanitärbereich für die Krippenkinder. Dort befinden sich Toiletten, Waschbecken und Wickeltisch, sowie eine Duschwanne.

Im Anschluss an die Sanitärräume der Krippe befindet sich die Personaltoilette. Neben der Personaltoilette ist die Garderobe für das Personal, dort werden Kleidungsstücke und Straßenschuhe sowie Privatsachen in Schließfächern untergebracht.

Der nächste Raum ist die Teeküche mit Personalraum, von der Teeküche aus ist durch eine weitere Tür der Vorratsraum zugänglich. Direkt gegenüber der Teeküche befindet sich der Speiseraum, der von beiden Gruppenräumen (sowohl Kinderkrippe als auch Kindergarten) zugänglich ist.

An den Speiseraum schließt sich der Gruppenraum der Kindergartenkinder an. Dieser verfügt über einen Nebenraum, der als zusätzlicher Spielbereich genutzt wird. Vom Gruppenraum Kindergarten aus betritt man den Flur (Hausschuhbereich). Der Flur soll für die Kinder als Spielbereich genutzt werden. Gegenüber der Kindergartengruppe liegt der Lagerraum in dem Putzmittel und Diverses untergebracht werden können.

Zwischen Lagerraum und Teeküche befindet sich der Sanitärbereich für die Kindergartenkinder mit Toiletten, Waschbecken und Dusche.

Die Außenanlage des Kinderhauses ist auf der Südseite von der Garderobe, sowie von den Gruppenräumen Krippe (Außenbereich Kleinkinder) und Kindergarten (Außenbereich Kindergartenkinder) zugänglich.

Die Spielbereiche außen entsprechen in der Ausstattung der jeweiligen Altersgruppe und sind voneinander getrennt.

2.3. Personelle Ausstattung

Im Haus für Kinder arbeiten pädagogische Fachkräfte (Erzieher/innen) und pädagogische Ergänzungskräfte (Kinderpfleger/innen). Die Anzahl des Personals hängt von der Kinderzahl und den Buchungszeiten der Kinder ab, und ändert sich je nach dem nach oben oder unten.

Da wir eine Ausbildungseinrichtung sind, nehmen wir auch Praktikanten (Kinderpflegeschule, Fachakademien für Sozialpädagogik). Weiterhin haben wir auch Praktikanten von unterschiedlichen Schulen (Mittelschule, Realschule, Gymnasium, FOS...) sowie von Fachschulen für Kurzzeitpraktikas.

Die Leitung des Hauses ist staatlich anerkannte Erzieherin. Sie wird als pädagogische Fachkraft im Anstellungsschlüssel gerechnet, ist im Gruppendienst tätig, und nicht freigestellt.

2.4. Raumkonzept zu Spiel- und Bildungsräumen

Im Rahmen der pädagogischen Nutzung ergibt sich der Raum als dritter Erzieher. Somit sind den einzelnen Bereichen unterschiedliche Ziele zuzuordnen.

2.4.1. Eingangsbereich

Der Eingangsbereich soll eine warme, herzliche Atmosphäre bieten, in der sich Kinder und Eltern gleichermaßen willkommen fühlen. Ein Sauberlaufbereich vor der Eingangshalle sorgt dafür, dass im eigentlichen Haus eine saubere und ordentliche Umgebung vorgefunden wird.

Die Eltern haben im Elternwartebereich die Möglichkeit, Kinderwägen unterzubringen und auf ihre Kinder zu warten. Des Weiteren soll dieser Bereich Begegnung und Austausch zwischen den Familien, dem Personal und der Leitung ermöglichen. Das Büro der Kindergartenleitung ist direkt von diesem Bereich aus zugänglich. Die Leitung ist als Ansprechpartner für die Eltern präsent. Eine

ansprechende Umgebung soll es den Eltern möglich machen, anzukommen und gegebenenfalls auch dort zu warten, wenn es um Gespräche geht oder anderweitig Termine vereinbart wurden.

Außerdem ist vom Eingangsbereich aus auch die Garderobe der Kinder linkerhand vorzufinden. Daher ist es möglich die Kleidung der Kinder gleich vorne im Kinderhaus unterzubringen.

2.4.2. Garderobe

In der Garderobe findet jedes Kind einen eigenen Platz vor. Dort kann es seine Kleidung, Schuhe, Wechselwäsche, und alles was benötigt wird, unterbringen. Eine ordentliche und zweckmäßige Bauweise ermöglicht ein kindgerechtes Nutzen und bringt dem Kind Ordnung und Struktur im alltäglichen Umgang mit eigenen Dingen (Kleidungsstücke, Schuhe, etc.) bei. Die Eltern haben einen Überblick über die Sachen der Kinder und können Kleidung und Schuhe entsprechend Jahreszeit und Witterung anpassen.

2.4.3. Büro Leitung

Linker Hand, schräg gegenüber der Garderobe befindet sich das Büro der Leitung. Dort bearbeitet die Leitung die anfallenden bürokratischen und schriftlichen Aufgaben, steht Personal und Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung und verwaltet die Einrichtung. Die entsprechende Einrichtung (Schreibtisch, Computer, Aktenschränke, eine Liegemöglichkeit für Krankheitsfälle) ist dort vorhanden. Das Büro bietet Platz für Eltern- und Personalgespräche und ermöglicht es, externe Besucher zu empfangen.

2.4.4. Übergang Wartebereich - Spielflur

Der Übergang vom Wartebereich der Eltern in den Spielflur ist optisch (sowohl farblich als auch durch eine Begrenzung) gekennzeichnet. Hinter der Begrenzung beginnt der Hausschuhbereich, da dort die Kinder die Fläche zum Spielen nutzen, und Krippenkinder auch teilweise noch nicht laufen können und deshalb krabbelnd die Räume erkunden.

2.4.5. Spielflur

Der Spielflur ist als Erweiterung der Gruppenräume gedacht. Hier können die Kinder toben und ihrem Bewegungsdrang freien Lauf lassen. Es soll möglich sein, dort zu turnen, zu rennen und sich körperlich auszuprobieren. Die Kindergartenkinder erleben einen Raum für sich, der es ihnen ermöglicht außerhalb ständiger Aufsicht von pädagogischem Personal zu spielen.

Für die Krippenkinder bietet der Spielflur Raum zum Erkunden, Platz zum Laufen lernen und eine Kontaktmöglichkeit mit den größeren Kindern aus dem Kindergarten. Hier ist die Möglichkeit zur Begegnung zwischen den beiden Gruppen möglich. Es entsteht Austausch mit anderen Kindern und es wird gerade im motorischen Bereich das Lernen voneinander gefördert. Die kleineren Kinder sehen und erleben die Großen in ihren Fähigkeiten und ihrem Können, die größeren Kinder lernen Rücksicht und haben die Möglichkeit, die jüngeren Kinder in ihrem Lernen zu unterstützen. Die jeweiligen Altersgruppen erleben hier ihre Selbstwirksamkeit.

Des Weiteren bietet der Spielflur die Möglichkeit, bei schlechtem Wetter trotzdem zu toben und sich zu bewegen, da ausreichend Fläche vorhanden ist. Gegebenenfalls kann der Flur sogar mit Fahrzeugen (Bobbycars, etc.) genutzt werden.

Als Turnbereich ist der Spielflur ebenfalls geeignet, da momentan kein Mehrzweckraum zur Verfügung steht. In diesem Fall sollen in dem Bereich gezielte Bewegungsangebote durchgeführt werden, um die Motorik der Kinder zu fördern und bestimmte Fähigkeiten speziell zu trainieren.

2.4.6. Gruppenraum Krippe

Der Gruppenraum der Krippenkinder ist der erste Raum der auf der rechten Seite vom Spielflur aus betreten werden kann. Hier finden die jüngsten Besucher des Kinderhauses ihre Stammgruppe. Da Krippenkinder vorrangig auf dem Boden spielen, findet man in diesem Raum nicht zu viele Tische und Stühle. Unterschiedliche Spielbereiche sollen übersichtlich und ansprechend für die Kinder zur Verfügung stehen. Eine erhöhte Ebene mit Rutsche bietet den Kindern die Möglichkeit sich und ihre körperlichen Fähigkeiten zu erproben und zu verfeinern. Eine Kinderküchenzeile erlaubt es, bereits mit den Kleinsten hauswirtschaftliche Angebote, wie zum Beispiel Plätzchen backen, durchzuführen. Tische und Stühle in Krippenhöhe dienen dazu, gemeinsam zu basteln und zu malen und so erste Erfahrungen im feinmotorischen Bereich zu machen. Die großen Fenster machen es möglich das Wetter und die Jahreszeiten zu beobachten, und der direkte Zugang zum Garten erlaubt spontanes nach draußen gehen.

Der Gruppenraum bietet den Krippenkindern einen Rückzugsort und bietet Sicherheit in der Eingewöhnung, die anfangs in der Stammgruppe stattfindet. Von dort aus können die Kinder dann mit zunehmender Sicherheit das Kinderhaus und seine Räume erkunden.

2.4.7. Ruheraum

Vom Gruppenraum der Kinderkrippe aus gelangt man in den Ruheraum, der für die Kinder gedacht ist, die eine Rückzugsmöglichkeit brauchen, bzw. auf eine Schlafmöglichkeit angewiesen sind. Der Raum ist vom Zimmer der Krippenkinder aus einsehbar und mit Verdunkelungsmöglichkeiten ausgestattet. Es ist genug Platz vorhanden um ausreichend Betten, Matratzen oder sonstige Schlafmöglichkeiten (wie zum Beispiel Stockbetten) für bis zu 12 Kinder anzubieten. Die Kinder haben hier die Möglichkeit sich auszuruhen. Für die kleinen Krippenkinder gibt es die Möglichkeit zum Mittagsschlaf. Der Raum ist für das Krippenpersonal gut zu beobachten und Kinder die früher aufwachen oder nicht mehr schlafen, können im angrenzenden Gruppenraum unter Beobachtung spielen. Auch Kindergartenkinder die eine Rückzugsmöglichkeit benötigen können, bei ausreichend Platz, den Ruheraum mit nutzen. Wenn nicht geschlafen wird, ist es möglich, den Raum als weiteren ruhigen Spielbereich anzubieten (Bilderbücher, Fantasiereisen oder ähnliches).

2.4.8. Speiseraum

Der Speiseraum ist sowohl vom Gruppenraum der Krippe als auch vom Gruppenraum des Kindergartens aus zugänglich. Zusätzlich ist er vom Spielflur aus begehbar. Der Speiseraum ist für gemeinsame Mahlzeiten wie Brotzeit und Mittagessen da. Die Möblierung ist sowohl für Krippen- als auch für Kindergartenkinder. Die Kinder essen zusammen, erleben Tischkultur und gemeinsame Zeit. Mittagessen wird geliefert und von der Teeküche aus, die über den Flur liegt in den Speiseraum gebracht.

In der Zeit in der der Speiseraum nicht zum Essen belegt ist, kann der Raum als zusätzlicher Raum genutzt werden (z. B. für Vorschularbeit oder ähnliches).

2.4.9. Gruppenraum Kindergarten

Der Gruppenraum des Kindergartens bietet Platz für bis zu 25 Kinder. Der Raum ist die Stammgruppe für die größeren Kinder (ab 3 Jahren) des Kinderhauses und ist mit den unterschiedlichen Spielbereichen einer Kindergartengruppe ausgestattet. Dazu gehören zum Beispiel Rollenspielbereich, Mal- und Bastelbereich, Bau- und Konstruktionsbereich sowie ausreichend Platz für Tische und Stühle, da Kindergartenkinder im Gegensatz zu Krippenkindern mehr an Tischen spielen.

Der Gruppenraum verfügt ebenfalls über einen Nebenraum, der etwas abgetrennt ist. Der so entstehende Spielbereich kann für unterschiedliche Dinge (Experimente, Lesecke, etc.) genutzt werden. Den Kindern wird so eine Rückzugsmöglichkeit innerhalb des Raumes geboten, die auch entsprechend den Bedürfnissen der Kinder umgestaltet werden kann.

2.4.10. Lagerraum

Gegenüber der Kindergartengruppe liegt der Lagerraum.

2.4.11. Sanitärräume Kindergarten

Die Sanitärräume des Kindergartens liegen schräg gegenüber des Gruppenraumes der Kindergartengruppe. Ausgestattet sind die Waschräume mit Kindertoiletten, Waschbecken und einer Dusche. Die Waschbecken und Toiletten sind in der Höhe für Kindergartenkinder angepasst.

2.4.12. Teeküche mit Personalraum

Die Teeküche mit Personalraum liegt direkt dem Speiseraum gegenüber. Es gibt eine Außentür, da der Lieferant das Mittagessen (fertig portioniert auf Tellern) dann direkt in der Teeküche anliefern kann. Das Essen wird dann nach drüben in den Speiseraum gebracht, in dem die Kinder essen. Die Teeküche verfügt über eine Einbauküche und eine Sitzecke in der das Personal die Mittagspause verbringen kann. Ein Vorratsraum der von der Küche aus begehbar ist, steht zur Lagerung von haltbaren Lebensmitteln zur Verfügung.

2.4.13. Personalgarderobe

Die Personalgarderobe mit Spinden ist zur Aufbewahrung der Wertsachen und Kleidung des Personals vorhanden.

2.4.14. Personaltoilette

Zwischen Personalgarderobe und den Sanitärräumen der Kinderkrippe befindet sich die Personaltoilette.

2.4.15. Sanitärräume Kinderkrippe

Die Sanitärräume für die Krippe liegen dem Gruppenraum der Krippe direkt gegenüber. Diese sind ausgestattet mit Toiletten und Waschbecken in Krippenhöhe sowie einem Wickeltisch mit integrierter Wanne um die Krippenkinder bei Bedarf abzduschen.

2.5. Sozialraum (Umgebungsanalyse)

Unser Kinderhaus liegt gegenüber dem Sportplatz des BCR Rinnenthal.

Die Kinder die unseren Kindergarten besuchen, kommen zum größten Teil aus dem Ort selbst oder aus den angrenzenden Ortschaften Gagers, Griesmühle oder Bestihof, aber auch Gastkinder aus anderen Ortschaften können gegebenenfalls aufgenommen werden.

Einen Großteil der Dorfgemeinschaft bilden deutschstämmige Familien. Auf Grund dieser Gegebenheiten nimmt die interkulturelle Erziehung momentan einen weniger hohen Stellenwert ein.

Rinnenthal ist ländlich strukturiert, viele Großeltern wohnen ebenso im Ort und es herrscht ein reges Vereinsleben. Eltern und Kinder pflegen miteinander Brauchtümer des christlichen Jahreskreises. Durch den privaten Kontakt kennen sich schon viele Kinder, wenn sie zu uns in den Kindergarten kommen. Diese Freundschaften werden hier oft weiter gepflegt und neue entstehen.

Die Familien der Kinder aus dem Einzugsgebiet unseres Kindergartens wohnen Großteils in Ein – und Mehrfamilienhäusern, mit Gärten und Spielflächen für die Kinder. Deshalb sind es die Kinder auch gewohnt, viel Platz zur Verfügung zu haben, um sich ausreichend bewegen zu können.

Dieser Aspekt soll in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt werden. Im direkten Umfeld des Kindergartens liegen Felder, Wiesen und Wälder. Daher spielt die Natur und Umwelterziehung in der Arbeit mit den Kindern eine große Rolle.

Die Eltern gehören verschiedenen Gesellschafts – und Berufsschichten an, z.B. Landwirte, Angestellte, Handwerker, Akademiker und selbstständige Unternehmer.

Mittlerweile vergrößert sich auch das Einzugsgebiet unserer Einrichtung, wir nehmen Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet Friedberg im Kinderhaus auf.

3. Gesetzliche Grundlagen und Schutzauftrag

Das bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (BayKiBiG) und die Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) bilden den gesetzlichen Grundlagen für unsere Arbeit. Ergänzt werden diese durch die einschlägigen Bestimmungen der Sozialgesetzbücher VIII, (Kinder- und Jugendhilfe), XII (Sozialhilfe), IX (Eingliederungshilfe) sowie der UN-Behindertenrechtskonvention.

Darüber hinaus sind wir verpflichtet zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes sowie der Bestimmungen des Datenschutzes.

Inhaltlich orientieren wir unsere pädagogische Arbeit am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, den Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten sowie den Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

Kinderschutz

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen.

Als katholische Einrichtung der Diözese Augsburg haben wir entsprechend zu gewährleisten, dass unsere Kindertagesstätte einen sicheren Rahmen bietet, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll, durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b BayKiBiG, § 8a SGB VIII).

Demnach sind wir verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sind wir angehalten über den Einrichtungsträger das Jugendamt zu informieren.

Hinsichtlich der Wahrnehmung des Schutzauftrages, den Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft verpflichtet sich die Einrichtung insbesondere

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII zu beachten.

Meldepflichtig nach § 47 SGB VIII sind zu dem, nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Verfahrensabläufe und Leitlinien

- **§ 8a SGB VIII Schutzauftrag**
Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt
Risikoanalyse
Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft
- **Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes**
- **Handlungsleitfaden, wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht**
(Bistum Augsburg, Koordinationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt)
Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben bilden die Grundlage für **unser einrichtungsbezogenes Schutzkonzept**.

3.1. Schutzkonzept Katholischer Kindergarten St. Laurentius Rinnenthal (Stand: 31.01.2018)

3.1.1. Einleitung

Als katholischer Kindergarten orientieren wir uns zuoberst am christlichen Welt- und Menschenbild. Dieses prägt unseren täglichen Umgang mit den Kindern und allen Menschen, die in unserer Einrichtung ein- und ausgehen.

Es ist unsere Aufgabe, Kinder als Individuen zu fördern und zu schützen, und sie zu mündigen Menschen zu erziehen. Im Sinne der christlichen Nächstenliebe verpflichten wir uns, unserem Schutzauftrag nachzukommen, und Kinder vor dem zu bewahren, was im Widerspruch zu einer gesunden Erziehung steht.

„Die Kindertageseinrichtung ist ein sicherer Ort für Kinder- die Mitarbeiterinnen sind dem Kinderschutz verpflichtet. Das sind Anliegen und Herausforderung, die durch dieses umfassende Konzept in die Katholischen Kindertageseinrichtungen transportiert werden.“ (Quelle: Präambel des Leitfadens zur Erstellung eines Schutzkonzepts in katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg)

Gesetzliche Grundlage ist für uns das SGB VIII §8a und § 72a die den Schutz der Kinder im Falle einer Gefährdung regeln.

Des Weiteren betrachten wir die UN-Kinderschutzrechte für uns als pädagogische Einrichtung als verbindlich:



Abbildung 1 - UN-Kinderschutzrechte

Quelle: (Unicef (Kinderhilfswerk der UN))

3.1.2. Bewertung des pädagogischen Alltags in Bezug auf Macht/ Machtmissbrauch und Grenzüberschreitung

Definition Machtmissbrauch:

„Der Missbrauch einer Machtposition, um anderen Personen - über welche man Macht ausüben kann - zu schaden, sie zu schikanieren oder zu benachteiligen oder um sich selbst oder eigenen Günstlingen persönliche Vorteile zu verschaffen“

Quelle: (Online-Wörterbuch Wortbedeutung.info, 2019)

Im pädagogischen Alltag befinden sich sowohl Kinder als auch Erwachsene immer wieder in einer Machtposition. Macht per se ist an und für sich nichts Negatives, hängt aber immer von der Zielsetzung ab. Das pädagogische Personal hat seine Befugnisse so zu nutzen, dass immer zum Wohl des Kindes entschieden wird, bzw. akute Gefahren für Leib und Leben abgewendet werden.

Dies beinhaltet auch, Situationen einzuschätzen die das Kind außerhalb der Einrichtung gefährden. Sei es im Elternhaus oder durch andere Dritte. Auch der Umgang der Kinder untereinander ist auf diesem Hintergrund vom pädagogischen Personal stets zu beobachten und entsprechend zu bewerten.

Ein wichtiger Punkt ist die Partizipation der Kinder im pädagogischen Alltag. Die Kinder werden in Entscheidungen einbezogen und im Rahmen Ihrer Möglichkeiten gehört. Hierzu gehören Kinderkonferenzen oder auch das Wählen der Bezugspersonen.

Sowohl die Kinder als auch das pädagogische Personal sind als eigenständige Persönlichkeiten zu betrachten, deren Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen stets geachtet werden müssen.

3.1.3. Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen

Jeder Mensch hat Grenzen. Diese zu wahren und zu achten hat im pädagogischen Alltag oberste Priorität. Die Grenzen der Kinder und des pädagogischen Personals sind von allen die unsere Einrichtung besuchen anzuerkennen und zu respektieren.

Auch die Kinder untereinander sollen dazu angehalten werden sowohl ihre eigenen Grenzen abzustecken und die Einhaltung einzufordern, als auch die Grenzen anderer (Kinder und Erwachsene) zu respektieren.

In diesem Bereich greifen im Besonderen die Regelungen für die unter 3-jährigen, die vor allem im pflegerischen Bereich noch sehr abhängig sind. Die Wickelsituation wird für das jeweilige Kind so angenehm und ungestört wie möglich gestaltet. Es soll Zeit für das Kind sein, und die Privatsphäre gewahrt werden. Es wird auf einer Vertrauensbasis gehandelt, und nach Möglichkeit wird das Kind von der jeweiligen Bezugsperson gewickelt.

Auch für die anderen Kinder werden Situationen in denen sie Privatsphäre brauchen im Rahmen des Machbaren ermöglicht.

Im Hinblick darauf weisen wir ausdrücklich auf die Schweigepflicht hin, der alle unterliegen, die in unserer Einrichtung tätig sind. Es ist verbindlich, dass Informationen in der Einrichtung verbleiben, und nicht an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt für das pädagogische Personal, Praktikanten und auch Eltern, die aus gegebenem Anlass in der Einrichtung aushelfen.

3.1.4. Sexualpädagogisches Konzept

Die Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, eine positive Geschlechtsidentität zu entwickeln. Sich selbst und andere als Junge oder Mädchen wahrnehmen und einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper zu entwickeln, ist ein wichtiger Baustein in der Entwicklung.

Auch hier sind stets die persönlichen Grenzen aller zu achten, da jeder Mensch ein Recht auf Privat- und Intimsphäre hat. Diese ist immer zu wahren.

Kinder sollen in unserer Einrichtung die Möglichkeit haben sich und Ihre Gefühle kennenzulernen. Es ist wichtig, dass jeder kommunizieren darf was er möchte, und was nicht. Dies zu verstehen und einzuhalten ist für die Kinder ein großer Schritt in Richtung Selbstbestimmung und Eigenwahrnehmung. In diesen Bereich fallen unter anderem die sogenannten „Doktorspiele“. Die Kinder haben den Wunsch, sich und ihren Körper zu entdecken. In geschütztem Rahmen erfahren die Kinder mehr über den Körper (im Rahmen von Projekten beispielsweise). Doktorspiele müssen vom pädagogischen Personal genau beobachtet werden, und gegebenenfalls wird das Personal eingreifen, um die Kinder zu schützen. Dies betrifft vor allem die Konstellation ältere Kinder, die mit Jüngeren spielen.

Präventionsarbeit ist daher von großer Bedeutung um die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und ihre Sicherheit zu gewährleisten. Prävention ist als Erziehungshaltung in die Konzeption der Einrichtung aufzunehmen, und vom pädagogischen Personal mitzutragen. Dazu gehört auch eine verpflichtende Schulung in diesem Bereich, an der alle Mitarbeiter der Einrichtung teilnehmen.

3.1.5. Beteiligung, Umgang mit Beschwerden

Beschwerden werden immer, egal von welcher Seite, ernstgenommen. Dies bezieht sich sowohl auf die Kinder, als auch die Eltern und das Personal unserer Einrichtung. Beschwerden werden als Chance gesehen, bestehendes zu Überdenken und bei Bedarf Änderungen herbeizuführen. Der erste Weg um mit Beschwerden umzugehen ist immer das persönliche Gespräch. In diesem wird versucht, die Problematik zu beheben.

Die Kinder unserer Einrichtung werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Entscheidungen einbezogen und gehört. Dies passiert zum Beispiel durch Kinderkonferenzen. Auch die Wahl der Bezugspersonen liegt bei den Kindern.

Für die Eltern finden eine jährliche Elternbefragung, Tür- und Angelgespräche, ein jährliches Entwicklungsgespräch sowie Elternbeiratssitzungen statt, um angemessen auf Wünsche und Beschwerden eingehen zu können.

Das Personal setzt sich in Teamsitzungen und an Einkehrtagen sowie in Personalgesprächen mit Themen auseinander, die Anlass zur Beschwerde geben.

Ein Kummerkasten steht im Eingangsbereich zur Verfügung, falls etwas anonym angemerkt werden möchte.

Die Eltern werden als Erziehungspartner und Experten für ihr Kind wahrgenommen.

3.1.6. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter

Um geeignetes Personal für die Einrichtung zu finden, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist Pflicht. Der Bewerber hat die Hausregeln der Einrichtung als verbindlich anzuerkennen und auch das Bekenntnis hat mit dem christlichen Welt- und Menschenbild vereinbar zu sein. In Absprache mit dem Träger und dem bestehenden Team werden die Kollegen zu einem Probe- Arbeitstag eingeladen.

3.1.7. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten

Verfahrensabläufe und Leitlinien:

- §8a SGB VIII Schutzauftrag (Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt, Risikoanalyse, Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft)
- Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes
- Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen
- Handlungsleitfaden, wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht (Bistum Augsburg, Koordinationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt)

In unserem Team findet stets ein Austausch statt, um im Falle eines Verdachtsmomentes angemessen handeln zu können.

Gemeinsam legen wir Wege und Ziele fest, die von allen Mitarbeitern als verbindlich angenommen werden um die Sicherheit der Kinder jederzeit zu gewährleisten.

3.1.8. Weitere Quellen

(Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung)

(Referat Kindertageseinrichtungen, 2016)

(Staatsinstitut für Frühpädagogik, 2016)

(Schwestern Don Bosco)

4. Grundsätze

4.1. Leitbild unserer Einrichtung

Kinder gestalten von Geburt an ihre Entwicklung aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessene Verantwortung.

Kinder wollen groß werden, deshalb leisten sie selbst Entwicklungsarbeit an sich. Wir respektieren jedes Kind als einzigartige Persönlichkeit, die wir wertschätzen und in seiner Individualität unterstützen.

Jedes Kind besitzt grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten. In unserer Einrichtung soll sich jedes Kind als Person angenommen, sich in der Gruppe und der Einrichtung wohl fühlen und sich sicher bewegen können. Wir versuchen mit all unserem Einfühlungsvermögen individuell und situationsorientiert auf das einzelne Kind einzugehen.

Durch einfühlsame Zuwendung und reflektierte Beobachtung übernehmen wir die Rolle als unterstützende Begleiter in der kindlichen Entwicklung.

Jedes Kind hat Meinungen, Vorlieben, Wünsche und Abneigungen und bringt ein Potential an Emotionen, Selbstständigkeit, Kreativität, Fantasie und motorischen Fähigkeiten mit in den Kindergarten. Kinder sind neugierig und wollen die Welt mit allen Sinnen erfahren.

Sie wollen mit anderen durch Gestik, Mimik und Sprache kommunizieren. Kinder haben das Bedürfnis nach Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, ebenso das Bedürfnis nach Hilfe und nach Sicherheit.

Sie benötigen Zeit, Raum und Anregungen um ihre eigenen Entwicklungsschritte auszuprobieren, zu verändern und zu festigen.

In der Altersmischung des Kinderhauses liegt die ganze Möglichkeit, familiäres Miteinander zu erleben. Große und Kleine gestalten zusammen den Rahmen in dem sie sich bewegen. Auch Kinder die keine Geschwister haben erleben im Kinderhaus das Zusammenleben mit anderen Kindern egal ob jünger oder älter.



Abbildung 2 - Kinder brauchen

Das Kinderhaus als familienergänzende Einrichtung bietet den Kindern einen Ort der Gemeinschaft, den sie gerne besuchen, und in dem sie und ihre Familie sich wohl und sicher fühlen. Es herrscht eine Kultur der Offenheit und Freundlichkeit- es besteht jederzeit die Möglichkeit zu einem Gespräch. Wünsche der Eltern und Kinder werden wahrgenommen. Das Haus und die Räume vermitteln eine angenehme Atmosphäre und haben eine positive Außenwirkung.

Uns ist wichtig, dass die Kinder Wertschätzung erfahren, in unserem Kinderhaus gestalten die Kinder aktiv ihre Bildungsprozesse mit. Sie lernen mit- und voneinander. Als Bildungseinrichtung arbeiten wir nach dem BEP. Das Personal hat eine qualifizierte Ausbildung und bildet sich kontinuierlich fort.

Als kleine Einrichtung auf dem Land sind wir aktiv ins Dorfleben eingebunden und gestalten dieses aktiv mit. Wir nehmen an Dorffesten teil, gestalten Gottesdienste und Feste (z. B. St. Martin) und sind für die Menschen im Ort präsent.

4.2. Katholisches Profil

Als Kinderhaus mit kirchlicher Trägerschaft ist für uns die Verwurzelung im Glauben und das Erleben von Gott im Alltäglichen ein Grundverständnis. Wir wollen den Kindern ein Wachsen im Glauben und mit dem Glauben mit auf den Weg geben.

Zusammen mit Pfarrer, Kirchenverwaltung, Pfarrgemeinderat und der kirchlichen Gemeinde nimmt das Kinderhaus an einem Leben im Glauben teil. Dabei beziehen wir uns insbesondere auf das unserer Arbeit zu Grunde liegende pastorale Konzept „Wachsen auf gutem Grund“.

Die vier Grunddienste:

- Gemeinschaft
- Verkündigung
- Liturgie
- Diakonie

sind im Alltag der Kinder des Kinderhauses präsent. Wir gestalten Gottesdienste (z. B. Maiandacht), besuchen die Kirche des Ortes (z. B. an Erntedank), nehmen am Kinderkreuzweg teil, der von der Kinderkirche des Ortes gestaltet wird und bekommen regelmäßig Besuch von unserem Pfarrer. Wir vernetzen uns mit den anderen Kindertageseinrichtungen der Pfarreiengemeinschaft (gemeinsame Ulrichswallfahrt der Vorschulkinder) und sind für die kirchliche Gemeinde mit unserer Arbeit transparent, indem wir regelmäßig für den Pfarrbrief Beiträge veröffentlichen.

Die Feste im kirchlichen Jahreskreis begleiten unseren Alltag, das Gebet gehört für uns selbstverständlich dazu. Eine Haltung des Bittens und Dankens, ein offenes Auge und Herz für die Wunder Gottes wollen wir in unserer Arbeit mit den Kindern wecken. Leben und Erleben mit Kopf, Herz und Hand prägen unsere pädagogische Grundhaltung. Das pädagogische Personal bildet sich im religionspädagogischen Bereich weiter und wird dabei unterstützt. Die Mitarbeiter wissen um den christlichen Glauben und können dieses Wissen an die Kinder weitergeben.

Das Kinderhaus gestaltet kirchliche Feste wie zum Beispiel St. Martin, an denen der gesamte Ort teilnimmt, und trägt dabei die Botschaft Gottes hinaus zu den Menschen.

Wir sind in unserer Arbeit eng verbunden mit den Familien und bringen auch hier die Botschaft Gottes nahe. Im Aufnahmegespräch erläutern wir genau unsere Grundhaltung und unser Wert- und Menschenbild. Wir weisen auf unsere Arbeit als kirchliche Einrichtung hin und ermöglichen den Eltern somit eine bewusste Entscheidung hin zum Glauben. Wir wollen die Kinder zu liebenden, glaubenden Menschen erziehen, die sich ihres Glaubens bewusst sind, und in diesem Wissen starke und wertvolle Mitglieder der Kirche sind. Kinder machen die Kirche lebendig, und wir als Einrichtung wollen dieses christliche Leben in den Kindern wecken.

4.3. Bild vom Kind



Abbildung 3 - Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind ist geprägt durch den unvoreingenommenen Blick auf jedes einzelne Kind, das als eigenständige Persönlichkeit in unser Kinderhaus kommt. Ein Kind bringt von sich aus und aus sich heraus bereits sehr viel mit, das die Gemeinschaft unseres Kinderhauses bereichert. Jedes Kind ist einzigartig und wird von uns in seiner Entwicklung begleitet. Kinder sollen Sicherheit und Schutz erfahren, aber auch Selbstvertrauen und Mut entwickeln. Freiräume und Zutrauen in das Kind und seine Fähigkeiten stärken es, und bereiten den Weg für eine kompetente Persönlichkeit.

Kinder sind von Natur aus gut. Als selbstständige, selbstbewusste und selbstwirksame Personen bringen sie ihre Individualität zum Ausdruck und gestalten den Alltag im Kinderhaus aktiv mit. Gemeinsam sind Kinder kreativ und entwickeln neue Wege und Lösungsstrategien im Umgang miteinander. Kinder sind Teil eines sozialen Gefüges. Sie brauchen Gleichaltrige um zu wachsen und zu reifen. Eine liebevolle und anregende Umgebung hilft den Kindern dabei.

Wir wollen den Kindern Begleitung und Unterstützung bieten, Kinder wollen gesehen werden. Ansprache und Wertschätzung sowie Zuwendung, Geborgenheit und Aufmerksamkeit von Seiten des pädagogischen Personals helfen den Kindern auf ihrem Weg zu verantwortungsvollen Menschen heranzuwachsen. Zeit für sich und Zeit mit anderen ermöglichen es dem Kind, gelerntes und erlebtes zu verarbeiten und in einen passenden Kontext zu setzen.

4.4. Schutzkonzept

Beschwerden von Kindern und Eltern nehmen wir stets ernst! Bei Schwierigkeiten die das Kind/ die Eltern und/ oder das Kinderhaus betreffen, ist es uns sehr wichtig, dass Eltern und Personal aufeinander zugehen und sich austauschen. Auf einer Grundlage des Vertrauens und der Offenheit suchen wir gemeinsam nach einer Lösung.

Kinder

Durch Kinderkonferenzen und Gespräche in der Gruppe sowie in Einzelgesprächen versuchen wir Probleme ernst zu nehmen, den Kindern Mut zu machen und Lösungen zu finden, die für das jeweilige Kind und die Gruppe hilfreich sind.

Eltern

Jedes Teammitglied ist berechtigt Beschwerden entgegenzunehmen. Falls diese Probleme/Beschwerden nicht umgehend gelöst werden können, ist dies mit dem Personal und der Kinderhausleitung zu besprechen.

In einem dann vereinbarten Gesprächstermin werden Lösungen und Maßnahmen besprochen bzw. eingeleitet.

Ist eine Problemlösung trotz allem nicht möglich, wird unter Einbeziehung des Elternbeirates und der Trägervertretung weiter nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Die Aufsichtsbehörde wird eingeschaltet, falls keine Möglichkeit der Problemlösung besteht.

§ 8 a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Verfahrensabläufe und Leitlinien

- §8a SGB VIII Schutzauftrag (Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt, Risikoanalyse, Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft)
- Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes
- Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen
- Handlungsleitfaden, wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht (Bistum Augsburg, Koordinationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt)

In unserem Team findet stets ein Austausch statt, um im Falle eines Verdachtsmomentes angemessen handeln zu können.

Gemeinsam legen wir Wege und Ziele fest, die von allen Mitarbeitern als verbindlich angenommen werden um die Sicherheit der Kinder jederzeit zu gewährleisten.

Zum Schutz der Kinder müssen bei der Anmeldung das U-Heft und der Impfpass vorgelegt werden.

Diese Regelung ist vorgeschrieben. Sollte der Nachweis der Impfberatung nach wiederholter Aufforderung nicht vorgelegt werden, sind wir verpflichtet, dies dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Auch wird in regelmäßigen Abständen vom gesamten Personal ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert.

Des Weiteren liegt ein Schutzkonzept der Einrichtung vor, dem der Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes in katholischen Einrichtungen der Diözese Augsburg zu Grunde liegt.

5. So arbeiten wir

5.1. Vernetzung und Kooperation

Das Kinderhaus in Rinnenthal ist sehr in den Ort, und die verschiedenen Veranstaltungen die dort stattfinden, eingebunden. Wir legen großen Wert auf die Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen. Durch die Kooperation werden der Gemeinschaftssinn und die Zugehörigkeit innerhalb des Dorfes gestärkt.

Unter dieser Vernetzung sind Besuche in den verschiedenen Betrieben des Ortes, bei der Feuerwehr, gemeinsame Veranstaltungen wie Maifest, das Dorffest mit Gewerbeschau oder das Pfarrfest zu verstehen.

Wir arbeiten mit der Berufsschule für Kinderpflege in Friedberg zusammen, da wir in unserer Einrichtung auch ausbilden. Auch andere Schularten gehören zu Kooperationspartnern, da wir Blockpraktikas für Schüler/innen ermöglichen.

Weitere Kooperationen finden mit dem Sportverein BCR oder mit der Grundschule in Eurasburg statt, die die meisten Kinder einmal besuchen werden. Wir vernetzen uns außerdem mit den anderen Kindergärten der Pfarreiengemeinschaft. Wir wirken an Veranstaltungen der Kommune mit, wie z.B. an der „Aktion sauberes Friedberg“ und arbeiten mit den unterschiedlichsten Fachdiensten zusammen. Wir kooperieren mit Logopäden, Heilpädagogen und Ergotherapeuten sowie Kinderärzten.

5.2. Partizipation und Ko-Konstruktion

Partizipation (Teilhabe) basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind.

Im Kinderhaus geht es nicht um Demokratie als Staatsform, sondern als Lebensweise. Dies bedeutet, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen und sie an vielem, was das tägliche Zusammenleben betrifft, zu beteiligen. Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern, sowie diese angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife zu berücksichtigen. Partizipation wird selbstverständlich in der Krippe anders gelebt und gestaltet im Kindergarten. Stets ist zu bedenken, dass die Kinder nicht überfordert werden dürfen, sich aber gleichwohl als selbstwirksam erleben, da sie die Möglichkeit der aktiven Teilhabe erleben.

Partizipation als fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit setzt eine demokratische Haltung/Einstellung der Erzieherinnen voraus.

Wir sehen Kinder als kompetente, kleine Menschen, die in der Lage sind, ihren Alltag eigenständig zu gestalten. Wir trauen ihnen etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung. Wir versuchen unseren Kindern mit unserem Handeln hier ein Vorbild zu sein. Wir ermöglichen den Kindern die Erfahrung, dass sie Ihre Meinung frei äußern können und diese auch wichtig ist.

Die Kinder gestalten den pädagogischen Alltag aktiv mit, sie bestimmen selbst was, und wo sie beispielsweise spielen möchten. Der Spielpartner wird frei gewählt ebenso, wer neben einem sitzen darf. Bei Festen und Feiern können die Kinder über die Themen mitentscheiden (Wahl mit Muggelsteinen), die Vorschulkinder suchen sich aus, welche Schultüten gebastelt werden. Es besteht für die Kinder die Möglichkeit zu wählen ob sie in den Garten möchten, oder lieber im Gruppenzimmer spielen wollen.

In Kinderkonferenzen werden Themen besprochen, die für die Gruppe wichtig sind und gemeinsam wird nach Ideen und Lösungen gesucht. Die Kinderkonferenzen finden beispielsweise vor Festen statt (z. B. Wahl des Faschingsthemas) oder es werden zusammen Regeln für bestimmte Bereiche (beispielsweise Verhalten in den Sanitärräumen) erarbeitet und aufgestellt.

In der Kinderkrippe sieht Partizipation noch etwas anders aus. Deutlich wird sie aber zum Beispiel in der Wahl der Bezugspersonen. Gerade kleinere Kinder sind in der Wahl ihrer Bezugspersonen sehr rigide. Wer wickeln darf oder nicht, wird sehr deutlich kommuniziert. Auch in der Krippe entscheiden die Kinder selbst was und mit wem sie spielen.

Partizipation bedeutet also, dass die Kinder an die Grundform der Demokratie herangeführt werden. Entscheidungen werden gemeinsam getroffen, es wird abgestimmt, und die Kinder erfahren auch, was es bedeutet, eine Mehrheitsentscheidung hinzunehmen.

Ko – Konstruktion bedeutet, dass Lernen durch Zusammenarbeit stattfindet.

Bildungs – und Lernprozesse werden selbst gestaltet. Erwachsene bzw. Kinder sind als Begleiter selbst verantwortlich für Lernerfolge. Kinder erarbeiten sich selbstständig Lösungen, zum Beispiel in Gruppenarbeiten bei Experimenten. Bildung und Lernen findet im gemeinsamen Austausch und durch Beobachtung statt. Die Kinder berichten sich gegenseitig von Erlebnissen und erweitern dadurch ihren Horizont. Lösungen werden auf verschiedensten Wegen gefunden, zum Beispiel durch Nachfragen bei Erwachsenen/ Fachleuten, Nachschlagen in Büchern oder Recherche im Internet. Gleichzeitig lernen Kinder die Wege der Informationsbeschaffung kennen.

Ko – Konstruktion = gemeinsame Gestaltung. Zusammen wird etwas erarbeitet und führt dadurch zu einem nachhaltigen Lernergebnis. In der gemeinsamen Gestaltung lernt das Kind sich Wissen selbst anzueignen, zu entwickeln und zu festigen.

„Sag es mir und ich werde es vergessen, erkläre es mir und ich werde mich erinnern, lass es mich tun und ich werde es verstehen“

(Konfuzius)

5.3. Inklusion

§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung

(1) Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen entwickeln. 3Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

(2) Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder auf Grundlage einer inklusiven Pädagogik individuell und ganzheitlich im Hinblick auf ihr Alter und ihre Geschlechtsidentität, ihr Temperament, ihre Stärken, Begabungen und Interessen, ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempo, ihre spezifischen Lern- und besonderen Unterstützungsbedürfnisse und ihren kulturellen Hintergrund. Es begleitet und dokumentiert den Bildungs- und Entwicklungsverlauf anhand des

Beobachtungsbogens „Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (PERIK)“ oder eines gleichermaßen geeigneten Beobachtungsbogens.

(3) Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. 2 Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. 3 Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

Quelle: (Bayrische Saatskanzlei)

Im Rahmen unserer räumlichen und personellen Möglichkeiten sind wir bestrebt die Inklusion in unserer Einrichtung umzusetzen. Dennoch muss in den jeweiligen Fällen geprüft werden, ob die Förderung geleistet werden kann, die das Kind benötigt. Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachdiensten muss in diesen Fällen gewährleistet sein.

6. Bildungs- und Erziehungsziele

Das Kinderhaus ist eine Einrichtung, die den Kindern Grundkompetenzen sowie Wissen und Bildung (siehe BEP) vermittelt. Uns ist wichtig, dass die uns anvertrauten Kinder Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit erleben. Werte und eine kindgerechte Vermittlung des christlichen Glaubens sind für uns als Einrichtung unter katholischer Trägerschaft Grundvoraussetzung. Die Erziehung zu einem eigenständigen, mündigen Menschen beginnt bereits im Kleinen, genauso wie die Einstellung zu einer demokratischen Grundhaltung. Die Kinder werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Entscheidungen die sie betreffen beteiligt (Partizipation). Bereits im Kinderhaus finden Grundformen der Demokratie Platz.

In der Altersmischung des Kinderhauses lernen die Kinder von- und miteinander. Die Kinder wachsen an dieser Aufgabe. Sie setzen sich mit anderen Ansichten auseinander, lernen andere Meinungen kennen und üben sich in Akzeptanz. Für Kinder ohne Geschwister ergibt die Altersmischung eine familienähnliche Struktur mit verschiedenen Altersklassen, sowohl auf Kinder- als auch auf Personalebene.

Gesunde Kinder sind glückliche Kinder. Wir möchten die Kinder an eine gesunde Lebensweise heranführen. Diese Gesundheit ist sowohl körperlicher (Ernährung, Hygiene, Sauberkeitserziehung) als auch psychischer Natur (Resilienz). Die Kinder erleben Übergänge, erfahren Stresssituationen und den angemessenen Umgang damit und werden in ihrer Entwicklung von uns unterstützt.

Wir wollen den Kindern und Familien, die unser Kinderhaus besuchen, offen und wertschätzend gegenüberstehen. Wir ergänzen und unterstützen die Familien im Rahmen unserer Möglichkeiten und nehmen jedes Kind als einzigartig an. Jedes Kind wird von uns in seiner Entwicklung angemessen begleitet.

Wir leben in einer multikulturellen Zeit- wir sind umgeben von den unterschiedlichsten Kulturen. Im Kinderhaus leben wir eine Pädagogik der Vielfalt. Dies bedeutet, dass die Kinder Andersartigkeit kennen lernen und dies als Bereicherung empfinden. Sie bekommen Einblick in andere Nationalitäten, Sprachen, Religionen und erfahren Diversität im Alltag.

Grundlage unserer Arbeit ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan sowie das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sowie die dazugehörige Ausführungsverordnung. Hieraus ergeben sich die unten gelisteten Schwerpunkte und ihre Umsetzung.

6.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

§ 4 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung; Emotionalität und soziale Beziehungen

(1) Alle Kinder sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren und lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugung zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln.

(2) Das pädagogische Personal soll die Kinder darin unterstützen, mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, in christlicher Nächstenliebe offen und unbefangenen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, sich in die Kinder einzufühlen, Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und untereinander nach angemessenen Lösungen bei Streitigkeiten zu suchen.

Quelle: (Bayrische Saatskanzlei)

Kinder wachsen heute in einer multikulturellen Gesellschaft auf und werden mit einer Vielfalt von religiösen Angeboten und Anschauungen konfrontiert. Die religiöse Erziehung und Bildung zielt darauf ab, den Kindern zentrale Elemente der christlichen Kultur nahezubringen aber auch andere Religionen und Weltanschauungen kennen zu lernen. Es geht um Akzeptanz und Verstehen auf der Basis von Wissen um die eigene christlich- abendländische Kultur.

Als Kinderhaus unter katholischer Trägerschaft leben wir gemeinsam mit den Kindern den christlichen Glauben. Im Zusammenleben miteinander, im Alltag ist Gott gegenwärtig. Das Vertrauen in Gott trägt uns und die Kinder sowie die Familien die unsere Einrichtung besuchen und prägt den Umgang mit- und untereinander.

Umsetzung im Kinderhaus



Abbildung 4 - Umsetzung Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

6.2. Sprachliche Bildung und Förderung

§ 5 Sprachliche Bildung und Förderung

(1) Kinder sollen lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. 2Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern. 3Die Verwendung der Dialekte wird unterstützt und gepflegt.

(2) Der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, ist in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres anhand des zweiten Teils des Bogens „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMIK) – Sprachliche Kompetenz im engeren Sinn (deutsch)“ zu erheben. 2Die sprachliche Bildung und Förderung von Kindern, die nach dieser Sprachstandserhebung besonders förderbedürftig sind oder die zum Besuch eines Kindergartens mit integriertem Vorkurs verpflichtet wurden, ist in Zusammenarbeit mit der Grundschule auf der Grundlage der entsprechenden inhaltlichen Vorgaben „Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn“ oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme durchzuführen.

(3) Der Sprachstand von Kindern, bei denen zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist, ist ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung anhand des Beobachtungsbogens „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (SELDAK)“ zu erheben. Auf Grundlage der Beobachtung nach dieser Sprachstandserhebung wird entschieden, ob ein Kind besonders sprachförderbedürftig ist und die Teilnahme am Vorkurs Deutsch oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme empfohlen wird. 3Der Bogen kann auch in Auszügen verwendet werden.

Quelle: (Bayrische Staatskanzlei)

Sprache sprechen und verstehen ist notwendig für das Funktionieren menschlichen Zusammenlebens. Kinder treten bereits unmittelbar nach der Geburt durch Laute, Gestik und Mimik in regen Austausch mit ihrer Umwelt. Im alltäglichen Umgang miteinander lernen die Kinder sich entsprechend ihres Entwicklungsstandes auszudrücken.

Dialekt und Fremdsprachen sind in der Einrichtung präsent und auch ausdrücklich gewünscht. Die Kinder lernen Unterschiede kennen, und machen erste Erfahrungen mit anderen Sprachen.

Umsetzung im Kinderhaus

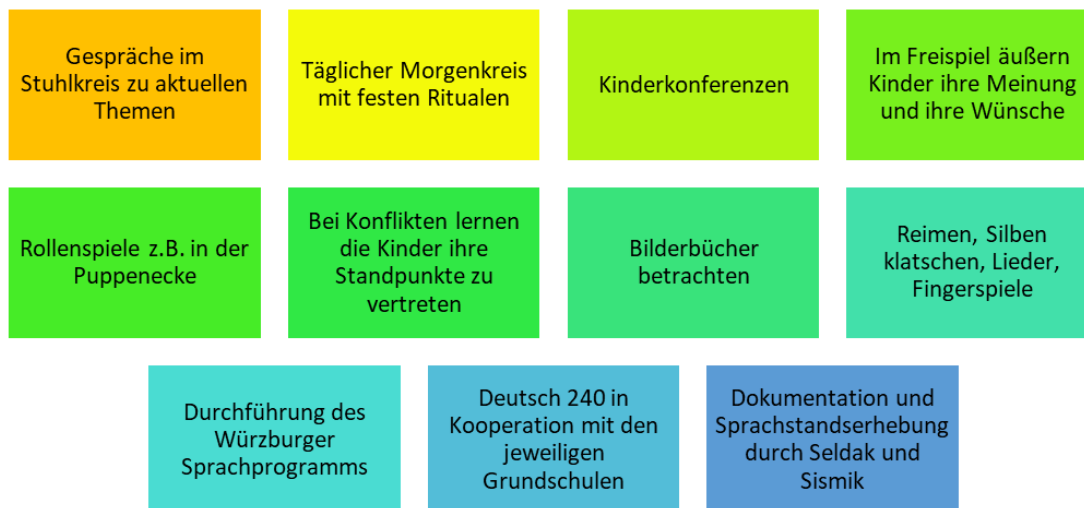


Abbildung 5 - Umsetzung Sprachliche Bildung und Förderung

6.3. Mathematische Bildung

§ 6 Mathematische Bildung

Kinder sollen lernen, entwicklungsangemessen mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu erkennen und zu benennen. Kinder sollen Zeiträume erfahren, Gewichte wiegen, Längen messen, Rauminhalte vergleichen, den Umgang mit Geld üben und dabei auch erste Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge erhalten.

Quelle: (Bayrische Saatzkanzlei)

Zur Mathematik gehört alles, was mit Bewegungen und Veränderungen zu tun hat, aber auch mit geometrischen Formen, die die Kinder überall in ihrer Umwelt entdecken können (z.B. Verkehrszeichen). Weiterhin befasst sich die Mathematik mit Mustern z.B. mit aufreihen von Perlen oder zeichnen von Formen.

Umsetzung im Kinderhaus

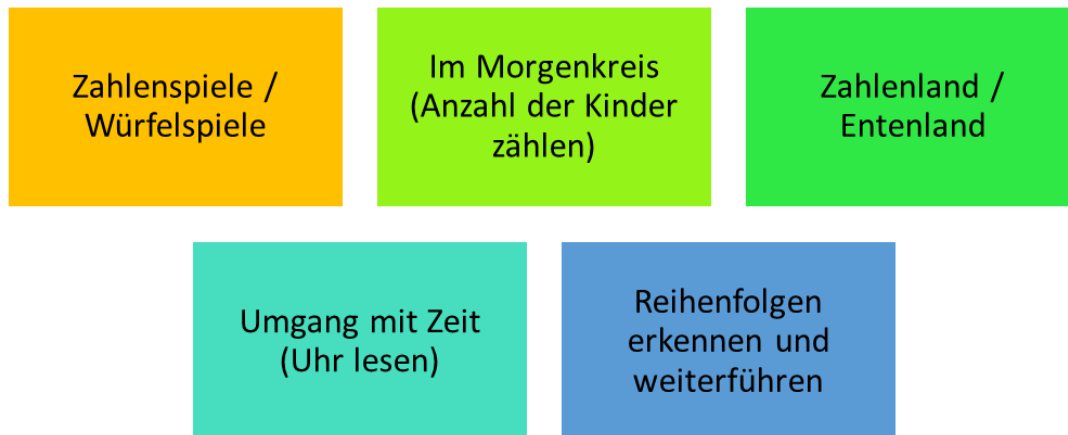


Abbildung 6 - Umsetzung Mathematische Bildung

6.4. Naturwissenschaftliche und technische Bildung

§ 7 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Kinder sollen lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur zu verstehen und selbst Experimente durchzuführen. Sie sollen lernen, lebensweltbezogene Aufgaben zu bewältigen, die naturwissenschaftliche oder technische Grundkenntnisse erfordern.

Quelle: (Bayrische Staatskanzlei)

Schon in früher Kindheit setzen sich Kinder mit Naturphänomenen und Technik auseinander. Kinder experimentieren sehr gerne und entdecken neugierig ihre Umwelt. Das Erleben von Wetter Jahreszeiten begleitet die Kinder täglich. In der Beobachtung von alltäglichen Dingen wird das Interesse der Kinder an Zusammenhängen geweckt. Sie wollen wissen warum etwas passiert und wie Dinge funktionieren. Sie stellen Fragen, und versuchen auf unterschiedlichsten Wegen an Antworten zu gelangen.

Die Aufgabe des Personals ist es, die Fragen der Kinder wahrzunehmen und entsprechend ihres Alters zu beantworten. Gemeinsam mit den Kindern Dinge zu erforschen und Antworten zu suchen, Lösungen zu entdecken und Informationen zu beschaffen macht Kindern deutlich, wie etwas

funktioniert.

Umsetzung im Kinderhaus



Abbildung 7 - Umsetzung Naturwissenschaftliche und technische Bildung

6.5. Umweltbildung und Erziehung

§ 8 Umweltbildung und -erziehung

Kinder sollen lernen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt und für die Bedeutung umweltbezogenen Handelns zu entwickeln und so zunehmend Verantwortung für die Welt, in der sie leben, zu übernehmen.

Quelle: (Bayrische Saatskanzlei)

Diesem Punkt messen wir besonderer Bedeutung bei. Um einen ausgeglichenen Geist entwickeln zu können, ist der Kontakt zur Natur Grundvoraussetzung. Das Kind liebt es, sich die Natur zu eigen zu machen. Materialien, die es für seine Entwicklung braucht, entnimmt es einfach (z.B. Stöcke, Steine, Blätter, Zapfen, uvm.). Dem großen Potential an Erfahrungen, die das Kind hier sammeln kann, muss nachgegangen werden. Um ein breites Spektrum an Natur - und Umwelterfahrungen abzudecken, haben wir unterschiedliche Angebote für die Kinder bereit gestellt z.B. Naturtage, jährliche Besuche auf der Blumenwiese und auf dem Erdbeerfeld, Exkursionen zum nahegelegenen Bauernhof sowie basteln mit Naturmaterialien.

Wir streben an, bei fast jedem Wetter nach draußen zu gehen. Auf diese Art und Weise lernen die Kinder Wetter und Jahreszeiten kennen. Blätter sammeln im Herbst, Schlittenfahren im Winter, erste Blumen entdecken im Frühling und plantschen im Sommer- Kinder erleben die Natur mit allen Sinnen. Ein entsprechend gestalteter Garten soll auch hier eine anregende Lernumgebung bieten. Um Körper und Geist zu formen, soll dort jedes Kind vielfältige, entwicklungs- und altersentsprechende Spielmöglichkeiten vorfinden.

Umsetzung im Kinderhaus

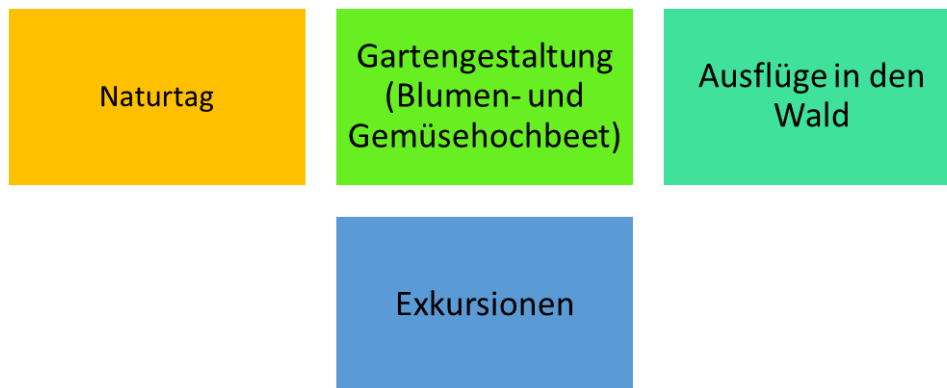


Abbildung 8 - Umsetzung Umweltbildung und Erziehung

6.6. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

§ 9 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

Kinder sollen die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen.

Quelle: (Bayrische Saatskanzlei)

Von klein an kommen Kinder in ihren sozialen Lebensräumen mit Medien in Kontakt. Handy, Tablet und Fernseher sind heute aus keinem Haushalt mehr wegzudenken. Kinder sehen dies, und zeigen ein großes Interesse daran. Wie alles andere auch bieten Medien Chancen und bergen Risiken. Es gibt nicht „gut“ oder „schlecht“. Medienkompetenz ist in der heutigen Zeit unabdingbar und bedeutet für die Kinder bewusste Auseinandersetzung, sowie sachgerechten, altersentsprechenden und verantwortlichen Umgang mit Medien.

Medien unterteilen sich in folgende Gruppen:

- Auditiv Medien (Hörspiele, Musik- CDs, Kassetten)
- Visuelle Medien (Bilderbuch, Fotos)
- Audiovisuelle Medien (Fernsehen, DVD, Tablet)
- Interaktive Medien (elektronische Spielgeräte, Konsolen)

Das Ziel sollte sein, mit Medien bewusst und kontrolliert umzugehen und Alternativen zur Mediennutzung zu kennen. Darüber hinaus sind die Beobachtungen der Kinder und der Dialog mit ihnen über ihre Medienerfahrung in der Einrichtung wesentlich, und sollten auch altersentsprechend hinterfragt werden.

Umsetzung im Kinderhaus



Abbildung 9 - Umsetzung Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

6.7. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

§ 10 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Kinder sollen lernen, ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen.

Quelle: (Bayrische Staatskanzlei)

Das Kind kann seine Kreativität ausleben, indem es mit verschiedenen Farben und Materialien experimentiert, sowohl im Freispiel als auch in gezielten Angeboten. Es entdeckt dabei eine Vielfalt an Möglichkeiten seine Wahrnehmung zu strukturieren und Gefühle und Gedanken zu äußern.

Umsetzung im Kinderhaus

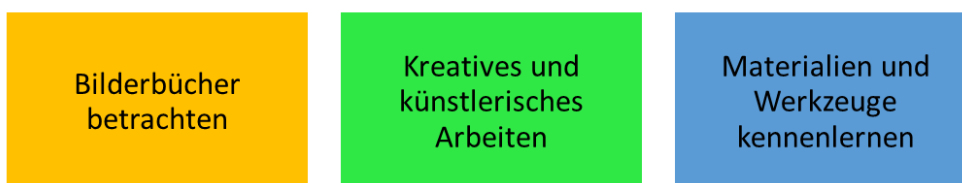


Abbildung 10 - Umsetzung Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

6.8. Musikalische Bildung und Erziehung

§ 11 Musikalische Bildung und Erziehung

Kinder sollen ermutigt werden, gemeinsam zu singen. Sie sollen lernen, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und Gelegenheit erhalten, verschiedene Musikinstrumente und die musikalische Tradition ihres Kulturkreises sowie fremder Kulturkreise kennen zu lernen.

Quelle: (Bayrische Saatskanzlei)

Alle Kinder interessieren sich für Klänge und Geräusche in ihrer Umwelt. Musik ist eine Möglichkeit seine Gefühle und Gedanken auszudrücken. Zusammen Singen macht Freude und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Die Kinder erhalten die Gelegenheit Musik zu hören und zu fühlen sowie den eigenen Körper als Instrument zu nutzen.

Umsetzung im Kinderhaus



Abbildung 11 - Umsetzung Musikalische Bildung und Erziehung

6.9. Bewegungserziehung und -förderung, Sport

§ 12 Bewegungserziehung und -förderung, Sport

Kinder sollen ausgiebig ihre motorischen Fähigkeiten erproben und ihre Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden und zweckmäßigen Bewegungsfreiraums entwickeln können.

Quelle: (Bayrische Saatskanzlei)

Kinder haben Freude daran, sich zu bewegen. Für eine gesunde Entwicklung ist es wichtig, dieser genügend Raum zu geben. In der Bewegungserziehung werden das Körpergefühl und Körperbewusstsein, das Selbstwertgefühl, Koordination, Ausdauer und das Raumgefühl differenziert.

Umsetzung im Kinderhaus



Abbildung 12 - Umsetzung Bewegungserziehung und -förderung, Sport

6.10. Gesundheitsbildung und Kinderschutz

§ 13 Gesundheitsbildung und Kinderschutz

(1) Kinder sollen lernen, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. 2Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständlich auseinandersetzen. 3Richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen ist mit ihnen zu üben.

(2) Das pädagogische Personal klärt die Kinder über die Gefahren des Rauchens und über sonstige Suchtgefahren auf und trägt dafür Sorge, dass die Kinder in der Kindertageseinrichtung positive Vorbilder erleben. 2Der Träger stellt die Einhaltung des Rauchverbots in den Innenräumen und auf dem Gelände der Einrichtung nach Art. 3 Abs. 1 und 7 Satz 1 Nr. 2 des Gesundheitsschutzgesetzes sicher.

Quelle: (Bayrische Saatskanzlei)

Körperbewusstsein und Ernährung

Gesundheitsförderung zielt darauf ab, Kindern ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihren Körper zu ermöglichen, und damit ihre Gesundheit zu stärken. Wir möchten ihnen ein Grundbewusstsein für gesunde Ernährung vermitteln. Die Auseinandersetzung findet über das Tun statt, z.B. bei der wöchentlichen Zubereitung von frischem Obst und Gemüse, das wir vom benachbarten Biohof erhalten. Gemeinsam bereiten wir Essen zu, backen Kuchen oder kochen Suppe. Das probieren von unterschiedlichen Lebensmitteln schult den Geschmackssinn. Wir achten auf Gesunde Ernährung und in diesem Rahmen auch darauf, dass die Kinder von zu Hause gesunde Brotzeit mit in die Einrichtung bringen. Das Mittagessen beziehen wir von einem regionalen Caterer, der ebenfalls auf eine ausgewogene Ernährung achtet. Dazu gibt es eine 10-wöchigen Plan.

Im Zuge dessen erhalten wir auch einmal jährlich Besuch vom Zahnarzt, der die Kinder mit viel Einfühlungsvermögen an die richtige Mundhygiene heranzuführt.

Ein gesundes Körperbewusstsein wird durch realistische Vorbilder, wertschätzenden Umgang und psychische Sicherheit gewährleistet.

Sauberkeitserziehung und Kenntnis über Hygiene und Gesundheit

Da wir im Kinderhaus Krippenkinder und junge Kindergartenkinder betreuen, nimmt der pflegerische Bereich einen sehr hohen Stellenwert ein. Wickeln und Körperpflege sind bei Kleinst- und Kleinkindern essentiell und ein Grundbedürfnis. Wir legen besonders Wert darauf, dass das Wickeln in einem intimen, ruhigen Rahmen stattfindet. Das Kind soll ausschließlich von einer ihm sehr vertrauten Bezugsperson gewickelt werden. Ein hoher Hygienestandard wird hierbei eingehalten. Bei der Sauberkeitserziehung geht es auch darum, die Freiwilligkeit des Kindes nicht aus den Augen zu verlieren. Das Kind wird behutsam an die Sauberkeitserziehung herangeführt und in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus in dieser neuen Selbstständigkeit gefördert.

Zur Kenntnis über Hygiene gehört für die Kinder das Wissen um den eigenen Körper und ein Gefühl für Eigenverantwortung. Das Händewaschen nach dem Toilettengang oder vor dem Essen sollte für die Kinder zum Alltag gehören. Wissen um Krankheit und Vorbeugung von Selber wird im Umgang miteinander eingeübt und in Zusammenarbeit mit den Eltern gewährleistet. Kranke Kinder sind im Interesse des betroffenen Kindes und der Gemeinschaft zu Hause zu lassen.

Sexualität

Sich des eigenen Geschlechts bewusst sein bzw. werden, sich damit wohl zu fühlen und dabei das andere Geschlecht als gleichwertig und gleichberechtigt anzuerkennen ist das Ziel. Verschiedene Gefühle wahrzunehmen, zu kennen und zu benennen, eigene und andere Grenzen zu akzeptieren sowie die Intimsphäre des anderen zu wahren und auch „Nein“ sagen zu lernen, gehört zur Entwicklung der Kinder in diesem Bereich dazu.

Schutz und Sicherheit sowie Umgang mit Gefahren

Bestimmte Handlungen und Tätigkeiten sind mit Konsequenzen verbunden, es kann zu Gefahren für Leib und Leben kommen. Daher sollten Gefahren erkannt, vermieden und umgangen werden, es ist die Aufgabe dafür Bewusstsein zu schaffen. Durch beispielsweise den Besuch der Verkehrswacht oder der Polizei und unsere regelmäßigen Spaziergänge wird das sichere Verhalten im Straßenverkehr eingeübt und vertieft. Der „Sag – Nein – Kurs“ für die Vorschulkinder stärkt das Selbstbewusstsein, und vermittelt ein Wissen um die eigenen Grenzen.

Stressbewältigung

Heute sind bereits Kinder in Krippe oder Kindergarten von Stress betroffen. Sie müssen sich bereits im frühen Alter mit Zeitdruck und Freizeitstress auseinandersetzen. Unsere Aufgabe ist es, den Kindern Möglichkeiten der Stressbewältigung aufzuzeigen, und ihnen in diesen Situationen zur Seite zu stehen. In Gesprächen und versuchen wir die Stressauslöser zu finden und arbeiten gemeinsam an kindgerechten Lösungen.

Suchtprävention

Bereits im Kindesalter kann der Grundstein zur erfolgreichen Suchtprävention gelegt werden. Es geht darum, den Kindern ein positives Selbstbild zu vermitteln, sie zu stärken und ihnen das Werkzeug für eine gesunde Lebensweise an die Hand zu geben.

Kinder brauchen

- Anerkennung und Bestätigung
- Freiraum und Beständigkeit
- realistische Vorbilder
- ausreichend Bewegung und richtige Ernährung
- Freunde und eine verständnisvolle Umwelt
- Lebensziele

Quelle: (Kinderhaus Sonnenschein Sielenbach, 2016)

Weitere Punkte unserer Arbeit im Kinderhaus sind:

Vorschule:

Die Vorschularbeit findet bei uns zweimal pro Woche in den Bereich Sprache (Würzburger Sprachprogramm) und verschiedensten anderen Bereichen (Lebenspraxis, Logik, Feinmotorik...) statt. Zusätzlich wird für die Vorschulkinder das Zahlenland angeboten.

Mathematik – und Naturwissenschaft:

- Mengen und Zahlen kennenlernen (Würfelaugen, Zahlen visuell wahrnehmen)
- Zahlenland
- Experimentieren mit verschiedenen Materialien
- Förderung des logischen Denkens
- Reihenfolgen erkennen und weiterführen

Sprache:

- Silben klatschen
- Anlaute kennenlernen
- Kennenlernen von Buchstaben
- Sprachhexe
- Reime und Verse

Besondere Angebote für die Vorschulkinder:

- Vorschulausflüge und Abschiedsausflug
- Schultüten basteln mit Eltern
- Jahreskalender gestalten
- Schulbesuche

Um ein gutes Gelingen anzustreben, ist konzentriertes Arbeiten notwendig. Daraus ergibt sich der pädagogische Auftrag, für eine Umgebung zu sorgen, die von jeglichen Störfaktoren befreit ist z.B. Ausschluss von Nebengeräuschen oder visuellen Reizen.

Beobachtung, Dokumentation und Portfolioarbeit:

Der Begriff Portfolio kommt aus dem lateinischen „portare“ = tragen und „folium“ = Blatt. In der Pädagogik meint man damit, „einen Katalog der besten Werke“. Mit dem Eintritt ins Kinderhaus erhält jedes Kind seinen eigenen Portfolioordner mit Bild, Namen und dem Logo darauf. Dieser steht für jedes Kind frei zugänglich in einem Regal im Gruppenraum. Die dürfen selbst bestimmen, welche Werke in den Ordner gehören und wer den Ordner zur Ansicht bekommt. Auch Eltern sollen ihr Kind fragen, bevor sie den Ordner ansehen.

Der Ordner ist gleichermaßen eine Dokumentation der Zeit im Kinderhaus. Die Entwicklung des Kindes wird über den Zeitraum deutlich die es in der Einrichtung verbringt.

Weitere Dokumentationen die die Entwicklung verdeutlichen sind die Beobachtungsbögen, die für jedes Kind in der Einrichtung geführt werden. Hier schlüsselt sich die Beobachtung in Krippe und Kindergarten auf.

Kinderkrippe:

Zur Beobachtung der Entwicklung in der Kinderkrippe wird die Beller- Entwicklungstabelle benutzt. Gleichsam wird auch hier für jedes Kind ein Portfolio- Ordner geführt.

Kindergarten:

Für die Kindergartenkinder verwenden wir die vorgeschriebenen Entwicklungsbögen Perik, Sismik und/ oder Seldak. Die Sismik und Seldak Bögen bilden die Grundlage für die Berechnung des Vorkurs Deutsch bzw. Deutsch 240, der im vorletzten und letzten Jahr für die entsprechenden Kinder im Kindergarten und eventuell auch in der zugehörigen Grundschule stattfindet.

Wir im Kinderhaus arbeiten zusätzlich mit dem Gelsenkirchener Entwicklungsbogen, um die Fortschritte der Kinder entsprechend zu verschriftlichen.

Projekte:

In unserer Einrichtung finden jährlich einige kleinere Projekte statt. Diese Projekte sind immer situationsorientiert oder jahreszeitenabhängig.

Solche Projekte können sein:

- Wald und Wiese
- Handwerker im Ort
- Turnwoche (Knaxiade)
- Ernährung
- Feuerwehr, Polizei, Krankenwagen
- uvm...

Freispiel:

Das Freispiel ist eine Methode der Tagesgestaltung im Kindergarten oder in der Kindertagesstätte. Kindern wird - meist in einer definierten Zeit und in einem bestimmten Raum - die Möglichkeit gegeben, Spiele frei zu entwickeln und zu gestalten. Im Freispiel ist das Kind, wie das Wort schon sagt, freier in der Gestaltung seiner Beschäftigung [...]

Quelle: (Wikipedia - die freie Enzyklopädie)

Unter Freispiel versteht man die Zeit, in der das Kind sein Spiel und seinen Spielpartner selbst wählen kann. Das Kind kann selbst entscheiden, ob es in der Puppenecke, Bauecke, Kuschelecke, am Mal- und Basteltisch, in der Fahrzeugecke, oder in einem anderen Bereich des Kinderhauses spielen möchte.

Der Entscheidungsfreiheit messen wir eine besonders hohe Bedeutung zu. Das Kind soll generell die Möglichkeit haben, mit dem jeweiligen Spielmaterial umzugehen bzw. in dem Bereich spielen zu können, den es „für sich und seine Entwicklung“ gerade braucht. Auf eine vorbereitete Umgebung, in der sich das Kind selbstständig zurechtfinden kann, ist dabei zu achten. Ebenso wie auf altersentsprechendes Spielmaterial. Die Kinder suchen sich das Material, das für sie in ihrer momentanen Situation am passendsten ist. Dies kann Material für jüngere, oder auch ältere Kinder sein. In dieser Zeit arbeiten die Kinder zusammen, helfen sich gegenseitig oder aber gehen bewusst in die Auseinandersetzung mit anderen. Hierbei wird die Frustrationstoleranz erhöht und der Umgang mit Konflikten erlernt.

Die Freispielzeit ist für das Kind von enormer Wichtigkeit. In dieser Zeit setzt sich das Kind mit sich selbst und anderen auseinander. Es erlebt sich als selbstwirksam und kompetent. Die Kinder bringen sich ein, lernen von- und miteinander und kommen so in ihrer Entwicklung stetig voran. Die Freispielzeit ist die „Arbeit“ des Kindes. Es verarbeitet Erlebtes im Spiel und findet Lösungen und Strategien zur Bewältigung von Problemen und Schwierigkeiten.

Im Freispiel kommt auch der vorbereiteten Umgebung ein hoher Stellenwert zu. Der Raum ist der dritte Erzieher des Kindes. In einladender und anregender Atmosphäre sollen die Kinder sich im Spiel verwirklichen. Das Material steht in ausreichender Menge zur Verfügung und lädt zum Spielen ein. Auf eine hohe Qualität und eine Vielfältigkeit des Spielmaterials ist zu achten. Gleichzeitig lernen die Kinder auch den Umgang mit Dingen, die nicht ihr Eigentum sind. Sorgfältiger Umgang mit Spielen und Material machen dem Kind den Wert deutlich.

Kleingruppenarbeit und gezielte Beschäftigungen:

Es finden je nach Situation und Thema, Angebote in allen Bereichen statt. Die Angebote werden in der Regel in Kleingruppen durchgeführt.

Bereich	Inhalt
Musikalischer Bereich	Lieder, Klanggeschichten, Instrumente
Kreativer Bereich	modellieren, malen, zeichnen
Sprache	Bucheinführung, Fingerspiele, Märchen
Religiöse Bildung	Geschichten mit religiösen Puppen darstellen
Mathematisch- Naturwissenschaftlicher Bereich	Experimente, Entenland
Hauswirtschaftlicher Bereich	kochen, backen
Bewegungserziehung	turnen mit verschiedenen Gegenständen

Tabelle 1 - Kleingruppenarbeit und gezielte Beschäftigung

Während den Aktionen legen wir großen Wert darauf, die eigenen Handlungsfähigkeiten der Kinder zu schulen. Durch gezielte Fragestellungen sollen sie befähigt werden, zu hinterfragen und dadurch eigene Lösungsansätze zu entwickeln bzw. Antworten zu finden.

7. Tagesablauf

7.1. Kindergarten

Uhrzeit	Tagesablauf
Von 07:00 - 08:30 Uhr	Bringzeit
Ab 08:30 – 11:00 Uhr	Morgenkreis Freispiel und gleitende Brotzeit gezielte Beschäftigungen/ Förderung VS- Kinder
Ab 11:00 Uhr	Garten/ Freispiel draußen
Von 12:00 – 12:30 Uhr	Abholzeit/ Mittagskinder gehen um 12:00 nach drin
Ab ca. 12:15 Uhr	Mittagessen für die Kindergartenkinder
Ab 13:00 – 14:00 Uhr	Mittagsruhe/ ruhige Beschäftigung
Ab 14:00 Uhr – 15:00 Uhr	Freispiel und Abholzeit

Tabelle 2 - Tagesablauf Kindergarten

7.2. Kinderkrippe

Uhrzeit	Tagesablauf
Von 07:00 - 08:30 Uhr	Bringzeit
Ab 08:30 – 11:00 Uhr	Morgenkreis Freispiel und gleitende Brotzeit gezielte Beschäftigungen, Garten
Ab ca. 11:15 Uhr	Mittagessen
Von 12:00 – 14:00 Uhr	Schlaf- und Ruhezeit
Ab 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr	Brotzeit, Freispiel, Abholzeit

Tabelle 3 - Tagesablauf Kinderkrippe

8. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen

8.1. Die Rolle der Erzieherin

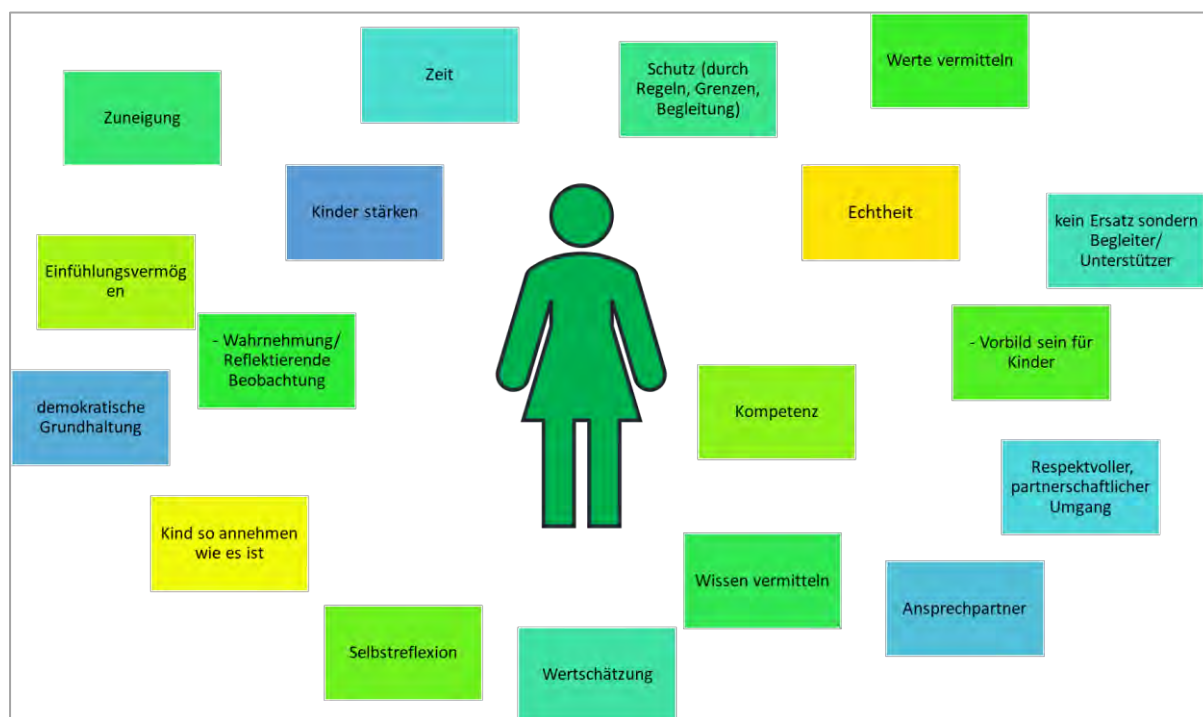


Abbildung 13 - Rolle der Erzieherin

Im Kinderhaus trifft das Kind erstmals auf Bezugspersonen außerhalb der Familie. Der Stellenwert der dem Fachpersonal zukommt, ist aus diesem Grunde sehr hoch. Es ergeben sich vielseitige Anforderungen an das pädagogische Personal, die im Alltag mit den Kindern umgesetzt werden. Die Fachkräfte bieten einen Rahmen, indem sich die Kinder bewegen und gleichen ihn stets an die Bedürfnisse der Kinder an. Dies geschieht auf der Grundlage von reflektierender Beobachtung und der Wahrnehmung des Kindes als Einzelperson auf der einen, und der Gruppe und ihrer ständig wechselnden Dynamik auf der anderen Seite. Sie nehmen das einzelne Kind wahr, unterstützen es in seiner Entwicklung und begleiten es auf seinem Weg. Dabei sind Einfühlungsvermögen, kompetentes Handeln, hohe Professionalität und ein wertschätzender Umgang mit den anvertrauten Kindern die Basis. Das Personal vermittelt den Kindern Wissen, ist Vorbild und Ansprechpartner. Gleichzeitig sind die Fachkräfte bereit, sich selbst und ihre Arbeit stets reflektiert zu betrachten. Im Alltag mit den Kindern sind sie authentisch und sich in ihrem Handeln der Vorbildwirkung bewusst. Sie nehmen jedes Kind so an wie es ist, es liegt ihnen an einem respektvollen und partnerschaftlichen Umgang mit- und untereinander.

Die Fachkräfte bringen eine demokratische Grundhaltung mit, die sie den Kindern vorleben. Sie bieten den Kindern Schutz durch Regeln, Grenzen und die altersentsprechende Begleitung. Die Kinder werden gestärkt und in der Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Sie sind für die Kinder Vertraute, an die diese sich stets wenden können.

Uns liegt daran, die Kinder auf dem Stück ihres Lebensweges zu begleiten, das sie bei uns im Kinderhaus verbringen. Als Fachkräften ist uns die hohe Verantwortung bewusst und wir sind dankbar für das uns entgegengebrachte Vertrauen der Kinder und der Familien, die unsere Einrichtung besuchen.

8.2. Zusammenarbeit im Team

In unserem Team arbeiten verschiedenste Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Qualifikationen zusammen. Jedes Teammitglied bringt eigene Ansichten, Vorstellungen, Perspektiven, Stärken und Schwächen sowie persönliche Erfahrungen mit. Wir sehen in den individuellen Unterschiedlichkeiten eine Vielfalt, die uns einzigartig macht. Diese Chance nutzen wir als Team zur Erweiterung unserer Kompetenzen und zur Erhöhung und stetigen Verbesserung der Qualität des Kinderhauses. Die persönlichen Fähigkeiten der Teammitglieder sind Bestandteil der positiven Weiterentwicklung der Einrichtung- Wissen und Erfahrungen werden untereinander ausgetauscht, Neues eingebracht, Bestehendes hinterfragt. Wir als Team lernen von- und miteinander.

Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sichern die Qualität in unserem Haus. Der Austausch von Informationen und verbindliche Vereinbarungen untereinander garantieren professionelle Arbeit am Kind. Vertrauen, Offenheit und ein der gemeinsamen Verantwortung verpflichtetes Engagement sind die Basis unserer Arbeit. Wir als Team haben den Anspruch an die Entwicklung von gemeinsamen Zielen, Kooperation und ständige Reflexion. Wir hinterfragen unsere Arbeit kritisch, und sind stets bestrebt uns zum Wohle der uns anvertrauten Kinder weiter zu entwickeln.

Die Arbeit des Teams gliedert sich auf in:

- **Teamsitzungen**
Sie finden bei uns im Kindergarten einmal im Monat statt und beinhalten die Reflexion der pädagogischen Arbeit, die Organisation von Rahmenbedingungen, Planung und Erarbeitung von im Konzept verankerten Zielen und Aufgaben, sowie Fallbesprechungen oder die Gestaltung von Festen und Feiern.
- **pädagogische Arbeit am Kind**
Intensive Beobachtung unserer Kinder durch erfahrenes und fachkompetentes pädagogisches Personal sowie Dokumentation durch Beobachtungsbögen wie Sismik, Perik und Seldak, die Beller- Entwicklungstabelle und den Gelsenkirchener Entwicklungsbogen. Zielorientierte Wochenplanung durch einen Aushang verdeutlicht unsere tägliche Arbeit.
- **Portfolioarbeit**
Jedes Kind besitzt hierbei seinen eigenen Ordner, der die Krippen- und Kindergartenzeit dokumentiert und die Lernfortschritte visuell aufzeigt.
Jährliche Entwicklungsgespräche sowie Tür- und Angelgespräche vermitteln den Eltern einen Einblick in den Alltag ihres Kindes im Kinderhaus.
- **Fortbildungen**
Neue Erkenntnisse führen zu Veränderungen. Das pädagogische Personal nimmt regelmäßig an Fort - und Weiterbildungen teil. So werden Neuerungen in der Pädagogik fließend in den Kindergartenalltag übernommen. Somit ist das Team in der Lage, einen hohen Qualitätsstandart über die Jahre hinweg zu halten. Es wird alle zwei Jahre ein Erste Hilfe Kurs für das gesamte pädagogische Personal durchgeführt.
- **Mitarbeitergespräche**
Einmal im Jahr führt die Leitung mit ihren Kolleginnen ein Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarungen zur Weiterentwicklung und Reflexion der pädagogischen Arbeit.

9. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

§ 3 Erziehungspartnerschaft, Teilhabe

(1) Im Mittelpunkt der Erziehungspartnerschaft (Art. 11 Abs. 2 BayKiBiG) steht die gemeinsame Verantwortung für das Kind. Die Umsetzung der Erziehungspartnerschaft bedarf einer von gegenseitiger Wertschätzung getragenen aktiven Teilhabe der Eltern und berücksichtigt die Vielfalt der Familien, deren Bedürfnisse, Interessen und Möglichkeiten, sich am Geschehen in der Einrichtung zu beteiligen. Sie findet in unterschiedlichen Formen der Mitgestaltung, der Mitverantwortung und der Mitbestimmung ihren Ausdruck.

(2) Die im Rahmen der Erziehungspartnerschaft erfolgende Information der Eltern über die Lern- und Entwicklungsprozesse sowie die Beratung der Eltern über Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes (Art. 11 Abs. 3 BayKiBiG) umfasst auch die Frage einer möglichen Antragstellung der Eltern nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 oder Satz 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

Das Kinderhaus arbeitet familienergänzend. Deshalb ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern wesentlicher Bestandteil zur Verwirklichung unserer pädagogischen Ziele. Wir treten den Eltern offen gegenüber und schaffen dadurch eine größtmögliche Transparenz. Gemeinsam mit den Familien sind wir verantwortlich für das Wohl des Kindes. In ständigem gegenseitigem Austausch wollen wir das Beste für Kind, Familie und Einrichtung.

Quelle: (Bayrische Staatskanzlei)

9.1. Möglichkeiten der Mitwirkung

Eltern sind diejenigen, die ihr Kind am besten kennen. Zusammen haben wir das Ziel, die Kinder zu fördern und zu mündigen, verantwortungsbewussten Menschen zu erziehen. Im Austausch mit den Eltern erfragen wir was die Kinder brauchen und wo Bedarfe bestehen. Gemeinsame Aktionen zeigen den Kindern, dass die Familien willkommen sind. Wir besuchen Eltern bei der Arbeit (Bauernhof, Erdbeerfeld...) und beziehen so den Alltag und die Lebenswelt der Kinder und Familien mit ein.

Wir bieten den Eltern verschiedenste Möglichkeiten der Information und Mitwirkung:

- Eltern können sich über die Entwicklung ihres Kindes informieren
 - Tür und Angelgespräche während der Bring - und Abholzeit (aktuelle Informationen)
 - Elterngespräche (Informationen über den Entwicklungsstand und die momentane Situation im Kindergarten)
 - Ausstellung der Bastelarbeiten, Bildern und Werkstücken
- Über Allgemeines durch
 - das Anmeldegespräch
 - Pinnwände
 - Wochenrückblick
 - Aushänge
 - Internetauftritt der Einrichtung
- Der Kindergarten gibt tägliche Einblicke in seine Arbeit durch
 - Elternabende
 - Turnveranstaltungen

- Feste
- Gemeinsame Planung und Durchführung von Aktivitäten
 - Sommerfest
 - Weihnachtsfeier
 - St. Martin
 - Schultütenbasteln
 - Gartengestaltung
 - Kuchenverkauf
 - uvm ...

9.2. Elternbefragung

Einmal im Jahr findet eine Elternbefragung statt, bei der die Eltern anonym die Möglichkeit haben, Lob, Kritik, Wünsche oder Verbesserungen zu äußern. Die Elternbefragung dient der Einschätzung unserer Arbeit, der Weiterentwicklung und der bedarfsgerechten Organisation.

9.3. Elternbeirat

Am Anfang jeden Kindergartenjahres wird von allen Eltern am ersten Elternabend der Elternbeirat gewählt. Dieser besteht in der Regel aus 6 Personen. Er unterstützt das Team bei wichtigen Entscheidungen, gibt Anregungen und hilft bei Festen und Feiern mit. Gegebenenfalls vermittelt er zwischen den Eltern und dem Personal.

Im Laufe des Jahres finden ca. vier Elternbeiratssitzungen statt, in denen anstehende Feste, Entscheidungen, aber auch Probleme besprochen werden.

Der Elternbeirat arbeitet aktiv bei der Verwirklichung der Kindergarteninteressen mit.

10. Übergänge gestalten

Übergänge sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte in denen markante Veränderungen geschehen, und Phasen beschleunigten Lernens. Auslöser sind Ereignisse, die der Einzelne als entscheidend erlebt, weil sie für ihn erstmals oder nur einmal in seinem Leben vorkommen. Es sind kritische Lebensereignisse, deren Bewältigung die persönliche Entwicklung voranbringen, aber auch erschweren können. Diese Ereignisse können Freude und Neugier auf das Neue ebenso hervorbringen wie Verunsicherung oder Angst.

Der Prozess des Übergangs von der Familie ins Kinderhaus ist ein solcher Lebensabschnitt. Der Übergang in die Einrichtung beginnt schon bei der Anmeldung. Hier können Kind und Eltern die Räume besichtigen und sich erstmals über das Geschehen informieren. Die Erzieherin sucht bewusst den Kontakt zum Kind, sowie auch die Kommunikation mit den Eltern. An einem Informationsabend wird über die wesentlichen Bestandteile des pädagogischen Alltags, über die Gestaltung der Eingewöhnungsphase und den Tagesablauf informiert.

Außerdem werden hier Fragen beantwortet und Hilfen zum erfolgreichen Übergang angeboten. Ein Schnuppertag hilft dem Kind, die neue Umgebung kennen zu lernen, erstes Vertrauen zu fassen und neue Kontakte zu knüpfen.

Nach dem Eintritt ins Kinderhaus steht der Bindungsaufbau des Kindes zum Fachpersonal als neue Bezugsperson im Vordergrund.

Jedes Kind meistert den Übergang auf seine eigene Art und Weise – mehr oder weniger stressreich. Wichtig ist daher der tägliche Dialog zwischen Eltern und dem Kindergartenpersonal, um Kind und Eltern gemeinsam den Prozess des Einlebens in den neuen Alltag zu erleichtern. Auch das Bewältigungstempo ist individuell, jedes Kind bekommt die Zeit, die es für die Eingewöhnung braucht.

10.1. Eingewöhnung

10.1.1. Eingewöhnung Krippe und Kindergarten

Für Kinder, die von Zuhause kommen, beginnt mit dem Eintritt ins Kinderhaus ein neuer Lebensabschnitt. In dieser Zeit erlebt das Kind, dass es sich nun jeden Tag für einige Stunden von der Familie lösen muss. Auch für die Eltern wird es eine neue Erfahrung sein, dass nun weitere Personen an der Erziehung ihres Kindes beteiligt sind. Die erste Zeit ist dadurch für Kinder und Eltern mit starken Gefühlen verbunden. Damit diese Zeit dennoch für alle Beteiligten positiv empfunden wird, gilt es, Kind und Familie in der Eingewöhnung bestmöglich zu unterstützen.

Eingewöhnung Krippe:

Die Erfahrung zeigt, je jünger ein Kind ist, desto mehr Zuwendung benötigt es von den Erzieherinnen. Das noch sehr kleine Kind soll einen geschützten Rahmen vorfinden, indem es sich von Anfang an wohlfühlen kann. Dabei ist es unerlässlich einen Ort der Ruhe und Geborgenheit anzubieten.

Wir gewöhnen in unserer Einrichtung nach dem Berliner Modell ein. Dieses Eingewöhnungsmodell gliedert sich wie folgt auf:

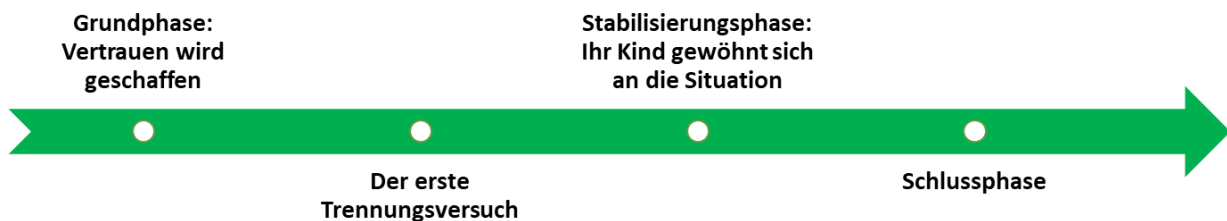


Abbildung 14 – Phasen Berliner Model

1. Grundphase: Vertrauen wird geschaffen

In der Grundphase (in der Regel ungefähr drei Tage) wird das Kind von einem Elternteil in die Einrichtung gebracht und bleibt mit ihm für ein bis zwei Stunden im Kinderhaus. Während das Kind erste Kontakte zu den anderen Kindern aufbaut und sich orientiert bleibt der Elternteil im Hintergrund. Die Erzieher werden versuchen den ersten positiven Kontakt zum Kind aufzubauen. Es wichtig, dass Eltern sich nicht mit anderen Kindern beschäftigen, sondern sich ganz auf Ihr Kind konzentrieren, damit dieses den Rückhalt der Eltern spürt.

2. Der erste Trennungsversuch

Nach der Grundphase der Eingewöhnung (bei optimalem Verlauf ca. eine Woche) rückt der Elternteil weiter in den Hintergrund. Es wird ein erster Trennungsversuch (ca. 30 Minuten) unternommen. Danach kann man einschätzen, wie viel Zeit für die restliche Eingewöhnung veranschlagt werden soll. Die Reaktion des Kindes ist der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch dieser ersten Trennung. Hierbei wird schrittweise jeden Tag der Zeitraum der Trennung verlängert, bis die Eltern am Ende das Kind nur zur Einrichtung bringen. Ziel ist es, dass sich die Eltern am Ende dieser Phase direkt verabschieden.

Reagiert das Kind allerdings sofort und sehr stark auf diesen ersten Trennungsversuch, wird das Elternteil sofort wieder zurückgeholt und es wird eine längere Eingewöhnungsphase von zwei bis drei Wochen eingeplant.

3. Stabilisierungsphase: Ihr Kind gewöhnt sich an die Situation

Die Phase der Stabilisierung beginnt ab dem fünften Tag der Eingewöhnung. Die Betreuung des Kindes erfolgt in dieser Phase durch das Erzieherteam bzw. die Bezugsperson. Eltern werden nur hinzugezogen, wenn das Kind explizit nach Ihnen verlangt. Die Trennungszeiten und die Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung werden sukzessive länger. Wird die Trennung akzeptiert, verbleibt das Kind in der Regel ab dem sechsten Tag der Eingewöhnung alleine in der Einrichtung. Der Elternteil hält sich auch in dieser Phase in anderen Räumlichkeiten des Kinderhauses auf.

Falls sich das Kind noch nicht vom Elternteil trennen kann wird die Gruppenphase fortgesetzt, und eine erneute Trennung in die nächste Woche verschoben.

4. Schlussphase

In dieser Phase sind die Eltern nun nicht mehr im Kinderhaus – sind aber jederzeit erreichbar, wenn es erforderlich ist. Die Eingewöhnungsphase ist dann beendet, wenn das Kind, das Bezugspersonal als Vertrauensperson akzeptiert.

Eingewöhnung Kindergarten:

Durch eine zeitlich gestaffelte Aufnahme der neuen Kinder kann sich das Personal dem einzelnen Kind mit mehr Aufmerksamkeit widmen. Dieses bezieht sich auf die Begleitung durch den Tag, Hilfestellungen, Mitspielen, Vorlesen, Zusammenführen mit anderen Kindern und noch vielem mehr. Ein Gefühl des Willkommenseins erhält das Kind dadurch, dass ein Garderobenplatz sowie eine Eigentumsschublade vorbereitet ist und ein älteres Kind die Patenschaft übernimmt. Ein täglich gleichbleibend strukturierter Tagesablauf in der Eingewöhnungszeit sowie entsprechende Lernangebote verleihen dem Kind Sicherheit. Zusätzlich unterstützt die Fachkraft den Übergang, indem sie Spiele, Geschichten und Lieder passend zum gegenseitigen Kennenlernen in den Tagesablauf eingliedert.

Die Dauer der Eingewöhnung gestalten wir individuell je nach den Bedürfnissen der Kinder. In den ersten Tagen kann das Kind von einem Elternteil begleitet werden. Wichtig ist, dass sich die Eltern an die vereinbarten Zeiten halten, damit das Kind Vertrauen aufbauen kann und es sicher sein kann, dass seine Eltern wieder zurückkommen und es abholen. Die Eltern müssen in dieser Zeit immer erreichbar sein.

10.1.2 Übergang Krippe in den Kindergarten

Zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres geht ein Teil der Kinder aus der Kinderkrippe in den Kindergarten. In den meisten Fällen gestaltet sich nun die Eingewöhnung problemlos, da die Erzieherinnen, sowie die Räumlichkeiten und Kinder durch gegenseitiges Besuchen in den Gruppen, gemeinsam gestaltete Feste, das Treffen im Garten sowie gemeinsame Aktionen der Gruppen bereits bekannt sind.

10.1.3 Übergang vom Kindergarten in die Schule

Der Übergang eines Kindes in die Schule ist ein einschneidendes Erlebnis. „Jetzt beginnt der Ernst des Lebens“ verdeutlicht die Wichtigkeit des bevorstehenden Ereignisses. Dabei ist zu beachten, dass Kinder sowie die Eltern erfahren, dass dieser Übergang eine Herausforderung ist und keine Belastung sein soll. Der Kindergarten unterstützt die Kinder, wie auch die Eltern um diesen Übergang zu bewältigen.

Die Vorbereitung auf das bevorstehende Übergangsereignis erstreckt sich über einen langen Zeitraum. Schon früh wird mit den zusätzlichen Angeboten begonnen. Besondere Lernangebote für die angehenden Schulkinder fördern den Zusammenhalt unter ihnen. Ausdauer, Konzentration, sprachliche und mathematische Bildung und viele weitere Bereiche, die für die Schule wichtig sind werden gefördert.

Es werden sogenannte „Workshops“ angeboten, bei denen sich die angehenden Schulkinder aus Rinnenthal und Eurasburg kennen lernen. Gemeinsam verbringen sie einige Vormittage um spielerisch Kontakte zu knüpfen. Die Kinder sollen schon vor dem ersten Schultag möglich Ängste abbauen, damit sie diesem Tag mit Freude begegnen können. Außerdem findet zusätzlich eine Kooperation mit der Grundschule statt. Die zuständige Lehrerin besucht die Kinder regelmäßig in der Einrichtung. Auch dürfen sie die Schule besuchen um Einblicke in den Schulalltag zu bekommen.

Zwischen der Grundschule und dem Kindergarten findet ein reger Austausch statt. Nach Einwilligung der Eltern treffen sich das Kindergartenpersonal und ein Lehrer und tauschen sich über die Kinder sowie den kommenden Schulalltag aus. Von den Eltern wird dies begrüßt, denn so können vorab wichtige Informationen weitergegeben werden.

Die Grundschule gestaltet zusätzlich zum Unterricht viele Projekte. Dazu ist auch der Kindergarten herzlich eingeladen. Die angehenden Schulkinder beteiligen sich daran.

Ein weiteres besonderes Angebot für die angehenden Schulkinder ist das Schultüten basteln. Mit den Eltern zusammen gestalten sie ihre eigene Schultüte, die ein wichtiges Symbol für das bevorstehende Ereignis darstellt. Die Abschiedsfeier beschließt den gesamten Prozess, bei dem das angehende Schulkind im Mittelpunkt steht. Die bewusste Verabschiedung von den Kindern, den Bezugspersonen und dem Gebäude findet statt. Ein Geschenk, die Mappe der gesammelten Werke während der Kindergartenzeit und der Portfolio - Ordner werden überreicht.

Auch die Eltern benötigen einen Übergangsprozess um die bevorstehende Einschulung positiv angehen zu können. Das Team erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Schule Eurasburg einen Elternabend. An diesem Abend wird vermittelt, welche Anforderungen die Schule an die Kinder und die Eltern hat. Die Zweifel und Ängste sollen abgebaut, Sicherheit und Vertrauen in die neue Situation aufgebaut werden.

Die erfolgreiche Bewältigung des Schuleintritts stärkt das Kind und bereichert seine Identität. Es eignet sich Kompetenzen wie Flexibilität, Selbstvertrauen und Gelassenheit an, die es im Umgang mit Veränderungen in seinem Leben benötigt. Deshalb ist die bewusste Gestaltung der Übergänge ein wichtiger Teil in der Arbeit mit Kindern.

11. Sauberkeitsentwicklung und Pflege

Die Sauberkeitserziehung beginnt oftmals bereits in der Kinderkrippe. Da wir in unserer Einrichtung aber auch jüngere Kindergartenkinder betreuen ist es möglich, dass bei diesen die Sauberkeitsentwicklung noch nicht ganz abgeschlossen ist. Die Kinder werden von uns bei diesem sensiblen Schritt unterstützt und entscheiden selbst, wann es für sie Zeit ist. Das Kind bestimmt das Tempo in dem die Sauberkeitserziehung stattfindet. In Rücksprache und intensiver Zusammenarbeit mit dem Elternhaus wird das Kind begleitet. Durch Einfühlungsvermögen und Zeit sowie ohne Druck gehen wir die Sauberkeitserziehung an. Das Kind wird auf die Toilette begleitet und bekommt die nötigen Hilfestellungen von unserer Seite.

Der pflegerische Bereich nimmt in der Kinderkrippe einen sehr hohen Stellenwert ein. Wickeln, Waschen, Kleidung wechseln- bei all diesen Dingen brauchen die kleinen Kinder des Kinderhauses noch Hilfe. Dieser Teil unserer Arbeit ist nicht nur dazu da das Kind zu versorgen- es wird Kontakt aufgebaut, Vertrauen entwickelt und Beziehung zum pädagogischen Personal ermöglicht. Die Kinder werden nach Möglichkeit immer von ihrer Bezugsperson gewickelt, da diese Tätigkeit großes Vertrauen voraussetzt.

12. Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung bilden die Grundlage unserer Arbeit im Kinderhaus. Auf dieser Basis sind wir in der Lage, jedes Kind mit seinen Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu sehen, und fachlich fundierte Rückmeldung zu geben. In jährlichen Entwicklungsgesprächen mit den Eltern erhalten diese Informationen über die Entwicklung und Fortschritte ihrer Kinder.

Für alle Kinder des Kinderhauses wird ein Portfolio- Ordner angelegt. In diesem werden Lieder, Bilder, Geschichten und Bastelarbeiten sowie Fotos gesammelt. Wenn die Kinder dann einmal in die Schule kommen, erhalten sie diesen Ordner mit, zur Erinnerung an die Zeit im Kinderhaus.

Des Weiteren gliedert sich die Beobachtung auf in den Bereich Krippe, und Kindergarten. In den jeweiligen Altersgruppen werden entsprechende Beobachtungsbögen verwendet, um die Entwicklung der Kinder zu dokumentieren.

Krippe:

Beller Entwicklungstabelle und Porfolio- Ordner

Kindergarten:

Perik-, Sismik-/oder Seldak- Bogen, Gelsenkirchener Entwicklungstabelle und Portfolio- Ordner

Mit Hilfe dieser Entwicklungsbögen und Tabellen sowie Verschriftlichung von Beobachtungen ist es uns möglich, die Kinder und ihre Entwicklung und Fortschritte stets im Blick zu haben.

13. Vernetzung Gemeinwesen

Wir sind vernetzt mit:

- Träger
- Elternbeirat
- Anderen Kindergärten aus der Pfarreiengemeinschaft
- Grundschule Eurasburg
- Anderen allgemeinen Schularten (Mittelschule, Realschule, Gymnasium)
- Pfarreiengemeinschaft
- Fachdiensten (Logopäden, Ergotherapeuten, Heilpädagogen)
- Fachschulen- und Berufsschulen
- Kinderärzten
- Ortsansässigen Betrieben

14. Qualitätssicherung

Qualität hat in der Tagesbetreuung einen sehr hohen Stellenwert. Es ist unser Anspruch für Kinder und Familien diesen Standard zu halten und kontinuierlich zu verbessern.

14.1. Verbesserung, Weiterentwicklung und Ausblick

Als Kindergarten mit zusätzlicher Betreuung von U-3 Kindern können wir mittlerweile auf eine mehrjährige Erfahrung in der Kleinkindbetreuung zurückblicken. Da wir räumlich sehr eingeschränkt sind, dieser Bereich aber immer mehr in den Fokus rückt, steht nun für uns ein Neubau an, der mit einer Krippengruppe und einer Kindergartengruppe geplant ist.

14.2. Fort- und Weiterbildung

Das Personal des Kinderhauses ist ausgebildetes, qualifiziertes Fachpersonal. Um den Veränderungen in der pädagogischen Landschaft gerecht zu werden, bilden wir uns ständig fort, um in unserer Arbeit die neuesten Erkenntnisse umzusetzen. Wir entwickeln uns und auch unsere Konzeption stets weiter, um auf dem neuesten Bildungspolitischen Stand zu sein.

14.3. Elternbefragung

9.2 Elternbefragung auf Seite - 40 -

14.4. Beschwerdemanagement

Beschwerden werden immer, egal von welcher Seite, ernstgenommen. Dies bezieht sich sowohl auf die Kinder, als auch die Eltern und das Personal unserer Einrichtung. Beschwerden werden als Chance gesehen, bestehendes zu Überdenken und bei Bedarf Änderungen herbeizuführen.

Die erste Reaktion auf eine Beschwerde, egal von welcher Seite, ist immer das persönliche Gespräch. Es wird versucht, auf das Problem zu reagieren und es zeitnah zu lösen sowie bei Bedarf entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die Kinder unserer Einrichtung werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Entscheidungen einbezogen und gehört. Dies passiert zum Beispiel durch Kinderkonferenzen. Auch die Wahl der Bezugspersonen liegt bei den Kindern. Für die Eltern finden eine jährliche Elternbefragung, Tür- und Angelgespräche, ein jährliches Entwicklungsgespräch sowie Elternbeiratssitzungen statt, um angemessen auf Wünsche und Beschwerden reagieren zu können.

Das Personal setzt sich in Teamsitzungen und an Einkehrtagen sowie in Personalgesprächen mit Themen auseinander, die Anlass zur Beschwerde geben.

Ein Kummerkasten steht im Eingangsbereich zur Verfügung, falls etwas anonym angemerkt werden möchte.

Die Eltern werden als Erziehungspartner und Experten für ihr Kind wahrgenommen.

15. Öffentlichkeitsarbeit

Als Kinderhaus stehen wir in der Öffentlichkeit. Wir sind als Einrichtung im Ort präsent, wirken bei Dorffesten mit und veranstalten Aktionen für die Dorfgemeinschaft (z. B. St.- Martins- Zug). Als katholische Einrichtung sind wir durch die Gestaltung einer Seite im Pfarrbrief vertreten. Besondere Aktionen werden in der Zeitung veröffentlicht. Das Kinderhaus präsentiert sich auch durch einen Internetauftritt.

16. Quellverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, F. u. (2016). *Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung*. Von https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/bildungsplan_7._auflage.pdf abgerufen

Bayrische Staatskanzlei. (2005). *Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes*. Von Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG?AspxAutoDetectCookieSupport=1> abgerufen

Kinderhaus Sonnenschein Sielenbach. (2016). *Konzeption Kinderhaus Sonnenschein, Sielenbach*. Sielenbach.

Online-Wörterbuch Wortbedeutung.info. (2019). *Machtmissbrauch - Wortbedeutung.info - Wörterbuch*. Von <https://www.wortbedeutung.info/Machtmissbrauch/> abgerufen

Referat Kindertageseinrichtungen. (2016). Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzepts in katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg. In *Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzepts in katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg*. Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.

Schwestern Don Bosco. (kein Datum). *Richtlinien für Einrichtungen*.

Staatsinstitut für Frühpädagogik. (2016). Von Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan: <https://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/BayBEP.php> abgerufen

Unicef (Kinderhilfswerk der UN), U. (kein Datum). Zehn Grundrechte der Kinder.

Wikipedia - die freie Enzyklopädie. (2018). *Freispiel (Methode)*. Von Wikipedia: [https://de.wikipedia.org/wiki/Freispiel_\(Methode\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Freispiel_(Methode)) abgerufen

17. Impressum

Das Konzept (Versionsstand: 1.0) wurde im Juli 2019 von der Einrichtungsleitung Christine Pentenrieder und dem Team des Kindergartens St. Laurentius erstellt.